

SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet
„Wetterau“

(5519-401)



**SPA-Monitoring-Bericht für das
EU-Vogelschutzgebiet
„Wetterau“
5519-401**



Auftraggeber: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Dezernat N 3 – Staatliche Vogelschutzwarte
Europastraße 10
35394 Gießen

Auftragnehmer: TNL Umweltplanung
Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Projektleitung: M. Sc. Biodiversität u. Naturschutz Dr. Lukas Hartmann

Bearbeitung: M. Sc. Biodiversität u. Naturschutz Dr. Lukas Hartmann
Dipl.-Ing. Landeskultur u. Umweltschutz Maren Schreiber (GIS)

Kartierungen: Dipl.-Biologe Stefan Stübing (BFF)
Cand. B. Sc. Biologie Cedric Kleinert (BFF)
Ornithologe Sven Erik Wagner (BFF)
Dipl.-Biologe Dr. Thomas Sacher (BFF)

Datenmanagement: Dr. Tobias Erik Reiners (HGON)

Fachbetreuung Staatliche Vogelschutzwarte: Lars Wichmann



Hungen, Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	7
2	Kurzinformation zum Gebiet	9
2.1	Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes.....	9
2.2	Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes.....	12
3	Methodik der Untersuchung.....	13
4	Bestandsentwicklung und Erhaltungsgrade	15
4.1	Brutvogelarten der Offenlandhabitats	15
4.1.1	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	17
4.1.2	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>).....	18
4.1.3	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	19
4.1.4	Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	20
4.1.5	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	21
4.1.6	Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	22
4.1.7	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	23
4.1.8	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	25
4.1.9	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	26
4.1.10	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>).....	27
4.1.11	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	28
4.1.12	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>).....	29
4.1.13	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	30
4.1.14	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	31
4.1.15	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	32
4.1.16	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	33
4.1.17	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>).....	34
4.2	Brutvogelarten der Gewässer und Feuchtlebensräume	35
4.2.1	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	38
4.2.2	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>).....	39
4.2.3	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	40
4.2.4	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	41
4.2.5	Graugans (<i>Anser anser</i>).....	42
4.2.6	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>).....	43

4.2.7	Kleinsumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	44
4.2.8	Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>)	45
4.2.9	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	46
4.2.10	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	47
4.2.11	Löffelente (<i>Spatula clypeata</i>)	48
4.2.12	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	49
4.2.13	Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	50
4.2.14	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	51
4.2.15	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	52
4.2.16	Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	53
4.2.17	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	54
4.2.18	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	55
4.2.19	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatillis</i>)	56
4.2.20	Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>)	57
4.2.21	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	58
4.2.22	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	59
4.2.23	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	60
4.2.24	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	61
4.2.25	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	62
4.2.26	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	63
4.2.27	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	64
4.2.28	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	65
4.2.29	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	66
4.2.30	Zwergsumpfhuhn (<i>Porzana pusilla</i>)	67
4.2.31	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	68
4.3	Brutvogelarten der Waldhabitats	69
4.3.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	71
4.3.2	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	72
4.3.3	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	73
4.3.4	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	74
4.3.5	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	75
4.3.6	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	75
4.3.7	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	76
4.3.8	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	77
4.3.9	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	78

4.3.10	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	79
4.4	Gastvogelarten.....	80
5	Ergebnistabelle.....	86
6	Gefährdungsursachen.....	90
6.1	Intensive Landwirtschaft.....	94
6.2	Intensive Forstwirtschaft.....	94
6.3	Beeinträchtigung des Offenland-Charakters.....	94
6.4	Störungen.....	95
6.5	Gestörter Wasserhaushalt.....	95
6.6	Prädation.....	96
6.7	Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung.....	96
6.8	Nutzung von Habitaten.....	96
7	Bilanz der Veränderungen.....	97
8	Maßnahmenvorschläge.....	99
8.1	Maßnahmentyp 1: Extensivierung der Landwirtschaft.....	99
8.2	Maßnahmentyp 2: Extensivierung der Forstwirtschaft.....	101
8.3	Maßnahmentyp 3: Wiederherstellung des Offenland-Charakters.....	103
8.4	Maßnahmentyp 4: Einrichtung von Schutz- und Ruhezeiten.....	105
8.5	Maßnahmentyp 5: Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts.....	107
8.6	Maßnahmentyp 6: Reduzierung des Prädationsrisikos.....	109
9	Literaturverzeichnis.....	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse des VSG "Wetterau".	14
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lage des VSG "Wetterau"	9
Tabelle 2: Im VSG befindliche Biotopkomplexe (gemäß SDB)*	9
Tabelle 3: Klimadaten des VSG (nach KNOCH 1950)	10
Tabelle 4: Gebietsbezeichnungen der 25 kartierten Teilgebiete des VSG „Wetterau“	10
Tabelle 5: Brutvogelarten der Offenlandhabitats.	16
Tabelle 6: Brutvogelarten der Gewässer und Feuchtlebensräume.	36
Tabelle 7: Brutvogelarten der Waldhabitats.	70
Tabelle 8: Gastvogelarten im Gebiet für das Berichtsjahr 2022 (Vergleich mit: SDB 2004, GDE 2011, Berichtsjahr 2016).....	81
Tabelle 9: Gesamtergebnistabelle der Brutvögel aus dem Berichtsjahr 2022 im Vergleich zurückliegender Untersuchungen.	86
Tabelle 10: Brutvogelarten im Gebiet mit den Gefährdungsursachen sowie den Summen der Gefährdungen je Art und je Gefährdungsursache	91

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BFF	Büro für faunistische Fachfragen
Biomon.	Biomonitoring
BMU	Bundesministerium für Umwelt
BP	Brutpaar(e)
bzw.	beziehungsweise
°C	Grad Celsius
ca.	zirka
cm	Zentimeter
d	Tag(e)
Dr.	Doktor
EHG	Erhaltungsgrad
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GDE	Grunddatenerhebung
gem.	gemäß
ha	Hektar
HALM	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege- Maßnahmen
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hrsg.	Herausgeber
Ing.	Ingenieur
L	Landesstraße
max.	maximal
m	Meter
m ²	Quadratmeter
mm	Millimeter
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet(e)
pers. Mittl.	persönliche Mitteilung
PNL	Planungsgruppe Natur und Landschaft

Rev.	Revier(e)
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area
TG	Teilgebiet
TK 25	Topographische Karte im Maßstab 1 : 25.000
TNL	TNL Umweltplanung
u.	und
u. a.	unter anderem
ü. NN	Über Normal-Null
UG	Untersuchungsgebiet
vgl.	vergleiche
VSG	Europäisches Vogelschutzgebiet
VSRL	EG-Vogelschutzrichtlinie
VSW	Staatliche Vogelschutzwarte Hessen (ehemals Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland)
z. B.	zum Beispiel

1 Aufgabenstellung

Das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (nachfolgend VSG „Wetterau“ genannt) wurde vom Land Hessen als Natura 2000-Gebiet im Sinne der FFH- bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) gemeldet (vgl. SSYMANK et al. 1998, 2021; TAMM & VSW 2004). Das VSG umfasst nach der Verordnung vom 16.01.2009 infolge einer aktualisierten Abgrenzung eine Größe von 10.690 ha (und damit weniger als die im Standarddatenbogen (SDB) genannten 12.029 ha). Es enthält mehrere Landschaftsschutz-, Naturschutz- und FFH-Gebiete. Dazu kommen weitere, außerhalb dieser Schutzgebiete liegende Flächen. Mit der Gebietsmeldung an die EU geht die Verpflichtung einher

- diese Lebensräume ökologisch richtig zu gestalten und zu pflegen, nötigenfalls wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen (Art. 3, Abs. 2),
- Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4),
- zum Verschlechterungsverbot (Art. 13) sowie
- zur Berichtspflicht (Art. 12).

Ziel dieses Gutachtens ist es daher, auf der Basis der vorliegenden Grunddatenerhebung (GDE) (PNL 2011) und dem vorangegangenen Monitoringbericht zum VSG aus dem Jahr 2016 (TNL 2016) den aktuellen Zustand dieses VSG sowie sein Potenzial als Grundlage für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie als Leitlinie und Grundlage von Pflegemaßnahmen und eines Monitorings zu erarbeiten. Zudem sollen die umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Effekte auf die wertgebenden Arten bewertet werden. Weiterhin ist die GDE die entscheidende Grundlage zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen geplanter Eingriffe, die im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu erfolgen hat (LAMBRECHT et al. 2004).

Nach Art. 4 Abs. 2 der EG-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sind nicht nur in den Brutgebieten, sondern auch in den Mauser-, Überwinterungs- und Rastplätzen und somit in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten nicht nur für Anhang I-Arten, sondern auch für alle regelmäßig auftretende Zugvogelarten Schutzmaßnahmen zu treffen. Zu den Zugvogelarten gehören alle regelmäßig in Deutschland auftretenden Vogelarten, die nicht ausschließlich aus Standvogelpopulationen bestehen (Überblick zum Artenspektrum in BMU 2002 bzw. TAMM & VSW 2004 für Hessen). Diese hier zusammenfassend als „Gastvögel“ bezeichneten Arten wurden im VSG nicht speziell erfasst, sondern nur anhand von Daten- und Literaturrecherche (Daten-Export der Seite Ornitho.de) ermittelt und bearbeitet.

Bereits 2002 und erneut 2011 wurde eine GDE für das damals bisher nur in den Grenzen des FFH-Gebiets „Basalthügel des Vogelsberges im Randbereich zur Wetterau“ (Kenn-Nr. 5519-305) durchgeführt (PLANWERK 2002, PNL 2011), in der auch das damalige Vogelschutzgebiet „Wetterau“ als ein Teilaspekt bearbeitet wurde (PNL in PLANWERK 2002). Wie bereits im vorangegangenen Monitoring-Bericht zum Jahr 2016, werden die in der GDE dargestellten Ergebnisse hier jedoch nur ergänzend informativ betrachtet, da das im vorliegenden Gutachten betrachtete VSG „Wetterau“ wesentlich größer in seiner Ausdehnung ist, die Daten bis 2002 vergleichsweise alt sind und seit 2004 ein verbindlicher methodischer Leitfaden für die GDE im VSG vorliegt (WERNER et al. 2007). Analoges gilt für das im Kreis Gießen gelegene

FFH-Gebiet „Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“ (PLANWERK 2006), bei dem die avifaunistischen Erhebungen 2001 (PNL in PLANWERK 2006) durchgeführt wurden.

Bereits im Jahr 2016 wurden flächige Kartierungen in 25 Teilgebieten des VSG „Wetterau“ für einen Großteil der betrachteten Brutvogelarten durchgeführt. Diese Teilgebiete wurden anhand gutachterlicher Einschätzungen zum Vorhandensein relevanter Arten im Vorfeld festgelegt. Im Zuge eines verspäteten Kartierbeginns im Jahr 2016 und der Tatsache, dass für einzelne Arten bestimmte Teilflächen als besondere Nachweisflächen gutachterlich bekannt waren, wurden für einzelne Arten in 2016 nur Erfassungen in Teilen des VSG durchgeführt. Eine sich hieraus ergebende, rückblickend als unterrepräsentativ zu betrachtende Bestandsgröße für einzelne Arten muss bei der Bewertung der Ergebnisse des vorliegenden Berichts zum Jahr 2022 berücksichtigt werden (siehe Kapitel 3).

Im Zuge der alle 6 Jahre stattfindenden Aktualisierung des Monitoringberichts zum VSG „Wetterau“ erfolgten im Jahr 2022 erneut Kartierungen der Avifauna im VSG. Hierbei wurden erneut in den 25 repräsentativen Teilgebieten des VSG Erhebungen der vorkommenden Brutvogelfauna und eine Datenrecherche zu im Gebiet regelmäßig vorkommenden Gastvogelarten durchgeführt. Auf dieser Datengrundlage wurden entsprechend der GDE sowie vorangegangener Monitoringberichte zum VSG eine Einschätzung des Erhaltungsgrads der einzelnen kartierten/ recherchierten Arten sowie eine Beurteilung der aktuellen Qualität der von den Arten beanspruchten Habitaten und im Gebiet wirkender Gefährdungen formuliert. Ebenso wurden im Vergleich vorheriger Erhebungen Bestandstrends formuliert, welche die Entwicklung der im VSG vorhandenen Brut- und Gastvogelbestände widerspiegeln.

2 Kurzinformation zum Gebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Das VSG besitzt gemäß der aktuellen Verordnung eine Größe von insgesamt 10.690 ha, verteilt auf 25 unterschiedlich große und mehr oder weniger voneinander getrennte Teilflächen. Die administrativ und naturräumlich betroffenen Einheiten sind Tabelle 1, die Biotopkomplexe Tabelle 2 zu entnehmen. Eine Auflistung der einzelnen betrachteten Teilgebiete des VSG „Wetterau“ kann Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 1: Lage des VSG "Wetterau"

Einheit	Konkrete Lage des VSG
Bundesland	Hessen
Regierungsbezirk	Darmstadt Gießen
Landkreis	Gießen (32 %), Main-Kinzig-Kreis (3 %), Wetterau (65 %)
Gemeinden	Altenstadt, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Büdingen, Butzbach, Echzell, Florstadt, Friedberg, Glauburg, Hungen, Karben, Lich, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Nidderau, Niederdorfelden, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim, Rockenberg, Wölfersheim, Wöllstadt
Messtischblätter (TK25)	5418 Gießen, 5419 Laubach, 5518 Butzbach, 5519 Hungen, 5520 Nidda, 5618 Friedberg, 5619 Staden, 5620 Ortenberg, 5718 Ilbenstadt, 5719 Altenstadt, 5720 Büdingen, 5818 Frankfurt
Höhenlage	ca. 100 bis 180 m ü. NN
Naturräumliche Haupteinheit (SSYMANK et al. 1998)	D 53 Oberrheinisches Tiefland (86 %) D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön (14 %)
Naturräumliche Haupteinheit (KLAUSING 1988)	233 Büdinger-Meerholzer Hügelland (11 %) 234 Wetterau (75 %) 349 Vorderer Vogelsberg (7 %) 350 Unterer Vogelsberg (7 %)

Tabelle 2: Im VSG befindliche Biotopkomplexe (gemäß SDB)*

Biotopkomplex	Flächenanteil	Fläche (ha)
Binnengewässer	5 %	601
Fels- und Rohbodenkomplex **	1 %	120
Ackerkomplex	5 %	601
Grünlandkomplexe trockener Standorte	1 %	120
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	33 %	3.970
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	32 %	3.849
Ried- und Röhrichtkomplex	12 %	1.443
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) **	8 %	962
Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil) **	< 1 %	< 120
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe **	< 1 %	< 120
Gebüsch-/ Vorwaldkomplexe	< 1 %	< 120

* diese Darstellung bezieht sich auf die ursprünglich größere Abgrenzung der vorläufigen Gebietsmeldung.

** diese Biotopkomplexe sind in der aktuellen Abgrenzung nicht mehr oder nur zu unwesentlichen Bestandteilen vorhanden.

Das VSG befindet sich in einer für mitteleuropäische Verhältnisse klimatisch sehr begünstigten Region. Wesentliche Klimadaten sind aus Tabelle 3 zu ersehen.

Tabelle 3: Klimadaten des VSG (nach KNOCH 1950)

Klimatische Größe	Wert im VSG
Mittlere Jahrestemperatur	9-10 °C (Juli 19-20 °C, Januar 0-1 °C)
Mittlere Schwankung der Jahrestemperatur	19-20 °C
Mittlere wirkliche Lufttemperatur während der Vegetationsperiode (Mai-Juli)	16-17 °C
Mittlere Zahl Eistage/ Frosttage	10-20 d/ 70-90 d
Mittlerer Jahresniederschlag/ Januar/ Juli	ca. 550 -650 mm/ 40-50 mm/ 50-70 mm
Klima	Subkontinental geprägt

Tabelle 4: Gebietsbezeichnungen der 25 kartierten Teilgebiete des VSG „Wetterau“

Teilgebietsnummer*	Teilgebietsbezeichnung
1	Wetterau und angrenzende Felder zwischen Münzenberg und Rockenberg mit den NSG Salzwiesen, Metz, Klosterwiesen und Hölle sowie Sandgrube Gambach
2	Wetterau nördlich von Steinfurth, NSG Breitwiese bei Steinfurth und Oppershofen
3	Wetterau zwischen Steinfurth und Wisselsheim mit NSG Salzwiesen von Wisselsheim
4	Wetterau zwischen Dorheim und Ossenheim mit NSG Hechtgraben bei Dorheim und Markwiesen Ossenheim
5	Wetterniederung zwischen Bessingen und Lich und angrenzendes Offenland bis Bellersheim mit den NSG Wirtswiesen, Gemeindesee und Lindenberg
6	Horloffau zwischen Hungen und Steinheim mit NSG Mairied und NSG Kühweid sowie umliegendes Offenland mit Hof Graß
7	Horloffau zwischen Trais-Horloff und A45 mit den NSG Gänsweid, Im tiefen Ried, Mittlere Horloffau und Kist sowie Oberer Knappensee und Bellersheimer See mit Feldern bis Bellersheim
8	Echzell West, Felder mit NSG Schwelteich von Echzell und NSG Im Grenzstock von Gettenau
9	Horloffau zwischen Echzell und A 45
10	Horloffau zwischen Echzell und Florstadt mit NSG Bingenheimer Ried, NSG Mähried Staden, Ausgleichsfläche Reichelsheim sowie westlich angrenzende Felder mit NSG Teufel- und Pfaffensee
11	Reichelsheim bis Dorn-Assenheim, Felder
12	Florstadt West, Felder
13	Niddaaue Nidda bis Dauernheim mit NSG Im üblen Ried Wallernhausen
14	Niddaaue Dauernheim bis A 45 mit NSG Nachtweid und Mockstädter Wiesen
15	Niddaaue zwischen Staden und A 45
16	Nidderau nördlich Selters mit NSG Salzwiesen und Weinberg von Selters
17	Nidderau, Auwiesen von Effolderbach und NSG Nidderauen von Stockheim, Nordteil
18	Nidderau zwischen Stockheim und Glauberg mit NSG Nidderauen von Stockheim Mittel- und Südteil
19	Nidderau zwischen Glauberg und Lindheim mit NSG Bruch von Heegheim
20	Düddelsheim, Rückhaltebecken

Teilgebietsnummer*	Teilgebietsbezeichnung
21	Lindheim, NSG Im Rußland und in der Kuhweide mit östlich angrenzender Seemenbachaue und Sackteich Lindheim sowie Nidderauen westlich A 45
22	Nidderwiesen nordöstlich Oberau
23	Niddaaue zwischen Altenstadt und Heldenbergen mit NSG Buschwiesen von Höchst
24	Niddaaue zwischen Niederwiesen Ilbenstadt und NSG Ludwigsquelle
25	Niddaaue Dortelweil mit NSG Im alten See bei Gronau

*= die Nummerierung wurde in Absprache mit der VSW für vorliegenden Monitoring-Bericht angepasst

Namensgeber für die Wetterau und das gleichnamige Vogelschutzgebiet ist der kleine Fluss Wetter. Die Wetterau stellt ein Senkungsgebiet zwischen dem Taunus im Westen, dem Vogelsberg im Osten und der Untermainebene im Süden dar. Sie liegt ebenso wie die Niederhessische Senke und der Vogelsberg in der nordöstlichen Verlängerung des Oberrheingrabens und bildet den südlichsten Teil der Hessischen Senke. Die Ursprünge der Hessischen Senke reichen bis ins Jungpaläozoikum vor über 250 Millionen Jahren zurück.

Zu dieser Zeit lagerten sich Sedimente des Zechsteinmeeres im Bereich der heutigen Hessischen Senke ab, welche mit Beginn des Mesozoikums von Buntsandstein- und Muschelkalklagen überdeckt wurden. Im Zuge folgender Hebungen des Gebiets kam es zur Verwitterung der paläozoischen und mesozoischen Gesteinsschichten und mit Beginn des Känozoikums wurde im Zuge der Entstehung des Oberrheingraben durch einen Grabenbruch, der sich im hessischen Teil bis zu 2.200 m Tiefe erstreckt, die Senkungsbereiche der Hessischen Senke gebildet. Im Tertiär wurden hier größtenteils Feinsedimente und organogenes Material auf mitteldevischem Gestein abgelagert. Überdeckt wurde diese Schicht im Quartär von mächtigen Sedimentschichten, welche aufgrund der abgesenkten Position erhalten blieben. Diese Sedimentschichten bestehen vorwiegend aus Löss, einem feinen Staub, der über Windtransport angeweht wurde und in mächtigen Schichten große Teile Hessens bedeckte. Auf diesen Löss-Böden entwickelten sich in der Folge sehr ertragreiche Böden, weswegen die Wetterau als eine der fruchtbarsten Landschaften Deutschlands gilt. Sie trug aufgrund dessen vor Jahrhunderten den Beinamen „des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Kornkammer und Schatzkästlein“.

Die Wetterau, als ehemals mit überwiegend bäuerlichen Siedlungen dominierte Region, wird seit Jahrhunderten intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Ackerflächen dominieren mit 70 % die Landschaft und werden durch große, strukturarme Schläge bestimmt. Waldvorkommen sind in der Wetterau verschwindend gering ausgeprägt. Einzelne Waldstücke sind randlich verstreut und im Norden ausgeprägter als in anderen Bereichen. Grünland findet sich vor allem im Norden, teilweise als Streuobstwiesen. In den Bach- bzw. Flussauen findet sich noch Grünlandnutzung, die jedoch durch Meliorationsmaßnahmen in früheren Jahren durch ackerbauliche Nutzung zurückgedrängt wurde. Die potentielle natürliche Vegetation entspricht auf den wasserdurchfeuchteten Böden der Bach- bzw. Flussauen einem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit einem Schwarzerlen-Eschenwald an den Gewässerläufen. Auf den flachen Hängen und Plateaus würden sich Perlgras-Buchenwälder ausbilden, während die etwas mageren Standorte von einem Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald besiedelt würden.

Den nördlichsten Ausläufer der Wetterau bildet der Horloffgraben. Dieser ist wahrscheinlich vor 3 bis 4 Millionen Jahren während der Wende vom Unterpliozän zum Oberpliozän abgesunken und umgibt die Basalthöhen des vorderen Vogelsberg. Im Horloffgraben sind vor ca. 1 bis 1,2 Millionen Jahren Braunkohlelager entstanden, welche bis Mitte der 1990er Jahre abgebaut wurden. Das Bild der Hügel- bzw. Beckenlandschaft wird bestimmt durch einzelne Basalkuppen wie dem Münzenberger Rücken. Das Beckenklima ist auf der windabgewandten Seite trocken warm bei einem Jahresdurchschnittsniederschlag von 590 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von 8,5 bis 9 C.

Naturschutzfachlich bedeutend sind in der Wetterau vor allem die Vorkommen der Gewässer und ihrer Verlandungszonen, den Röhrichten und Nasswiesen sowie gewässerbegleitende Vegetation.

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Im Wesentlichen basiert der Standarddatenbogen (SDB) zum VSG „Wetterau“ auf den Angaben im Gebiets-Stammbblatt (TAMM & VSW 2004) und war Grundlage der Meldung für das Gebiet als Vogelschutzgebiet im Natura 2000-Netzwerk (erfasst Juni 2004/ Stand 20.09.2004). Der SDB charakterisiert das VSG als großräumige, naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen, periodisch trockenfallenden Flutmulden, Nassbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern, langsam strömenden Flüssen und Bächen, vereinzelt Salzstellen, Auwaldresten sowie im Norden angrenzende Laubmischwälder. Hinzutreten als Rastgebiete auch großräumige, intensiv bewirtschaftete Ackerfluren. Seine Bedeutung erhält das VSG insbesondere als einziges oder bedeutendstes hessisches Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für eine Vielzahl feuchtgebietsgebundener Arten und Arten des Offenlandes. Als Entwicklungsziele werden die Erhaltung und Verbesserung der offenen, meist wassergeprägten Lebensräume der überregional bedeutenden Brut- und Rastvogelpopulationen durch Sicherung und Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft; Minimierung baulicher Erschließungen mit Biotop-beeinträchtigender Wirkung und störungsarme Regelung des Freizeitbetriebes genannt.

3 Methodik der Untersuchung

Das Monitoring wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber, der Staatlichen Vogelschutzwarte Hessen (in der Folge als VSW bezeichnet), nicht vollflächig in den Grenzen des VSG „Wetterau“ (s. Abbildung 1) durchgeführt. Vielmehr wurden die Kartierungen in den insgesamt 25 Teilgebieten des VSG (vgl. Tabelle 4 und Abbildung 1) auf artspezifisch funktionale Teillebensräume der Zielarten des VSG konzentriert und bspw. größere Ackerflächen von einer Begehung ausgespart.

Die Kartierungen der Brutvögel erfolgten im Jahr 2022 im Zeitraum von 10.01. bis 05.09. mit Schwerpunkt vom 10.04. bis 20.07. Die Kartierungen wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte und der HGON an die methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) angelehnt.

Die Kartierergebnisse aus dem Jahr 2022 wurden für die Untersuchung mit den Ergebnissen des SDB von 2004 (TAMM & VSW 2004) und mit den Ergebnissen des GDE-Berichts von 2011 (PNL, HGON & VSW 2011) sowie dem vorangegangenen Monitoringbericht zum VSG „Wetterau“ aus dem Jahr 2016 (TNL 2016) verglichen. Hierfür wurden die Kartierergebnisse der Berichte aus den entsprechenden Zeiträumen nur für die 2022 untersuchten Flächen verwendet.

Zusätzlich zu den für das Schutzgebiet wertgebenden Arten (gem. GDE) wurden in Absprache mit dem Auftraggeber Zufallsbeobachtungen besonders seltener und von der GDE-Artenliste des Gebiets abweichender Vogelarten, die im Rahmen der Brut- und Rastvogelkartierung beobachtet wurden, mitkartiert. Für diese Arten lagen keine Kartierergebnisse aus den GDE-Berichten (TNL 2016, PNL 2011) sowie dem SDB von 2004 (TAMM & VSW 2004) vor. Für diese Arten wurden daher die Ergebnisse mehrerer Kartierungen, die für andere Projekte auf der Fläche durchgeführt wurden, verwendet.

Reviere, Brutverdachtsfälle und Brutpaare wurden äquivalent als Nachweis gewertet. Es wird kein Unterschied zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Bruten gemacht. Für die Ermittlung der Rastvogelbestände wurden Daten aus ORNITHO genutzt sowie Expertenbefragungen durchgeführt.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Kartiermethode gemäß dem zugrundeliegenden Leitfaden (WERNER et al. 2007) und der Beschränkung der Kartierbereiche auf besonders repräsentative Bereiche, stellt der vorliegende Monitoringbericht zum Jahr 2022 eine umfangreiche Aktualisierung vorangegangener avifaunistischer Erhebungen zum VSG „Wetterau“ dar. Für manche Arten, wie z. B. Arten der Gruppe der Kleinvögel, Arten, die nur schwer kartiert werden können, oder bei Arten mit einem eher clusterartigen Verteilungsverhalten bleibt festzuhalten, dass eine Über- oder Unterschätzung der Bestände vorliegen kann, was in der Artdiskussion separat festgehalten wurde.

Die Beurteilung der Bestandszahlen und Bestandstrends einiger Arten im direkten Vergleich zu den Ergebnissen aus 2016 ist erschwert, da die Erfassung der Brutvögel im Jahr 2016 aufgrund eines verspäteten Kartierbeginns (erste Anfang Mai) zum Teil nur in einem reduzierten Untersuchungsumfang durchgeführt werden konnte. Die Bestände einzelner,

insbesondere früh-brütender Arten konnten somit vermutlich nicht vollumfänglich erhoben werden (STEFAN STÜBING, pers. Mittl.). Die für 2022 erhobenen Bestandszahlen wurden in vollständiger Weise erfasst und zeigen zum Teil deutlich höhere Bestände für einige Arten als im Bericht zum Jahr 2016 angegeben. Ebenso finden sich Abweichungen zum Bericht aus 2016 bei der Betrachtung der Bestandszahlen für 2016 hinsichtlich der relevanten Gastvogelarten des VSG. Die im Bericht 2016 nachträglich korrigierten Zahlen wurden im vorliegenden Bericht 2022 nach gutachterlicher Einschätzung integriert (Hochrechnung korrigiert). Die Korrekturen sind durch unterschiedliche methodische Vorgehensweisen im Rahmen des Berichtsjahres 2016 zu begründen (STEFAN STÜBING, pers. Mittl.).

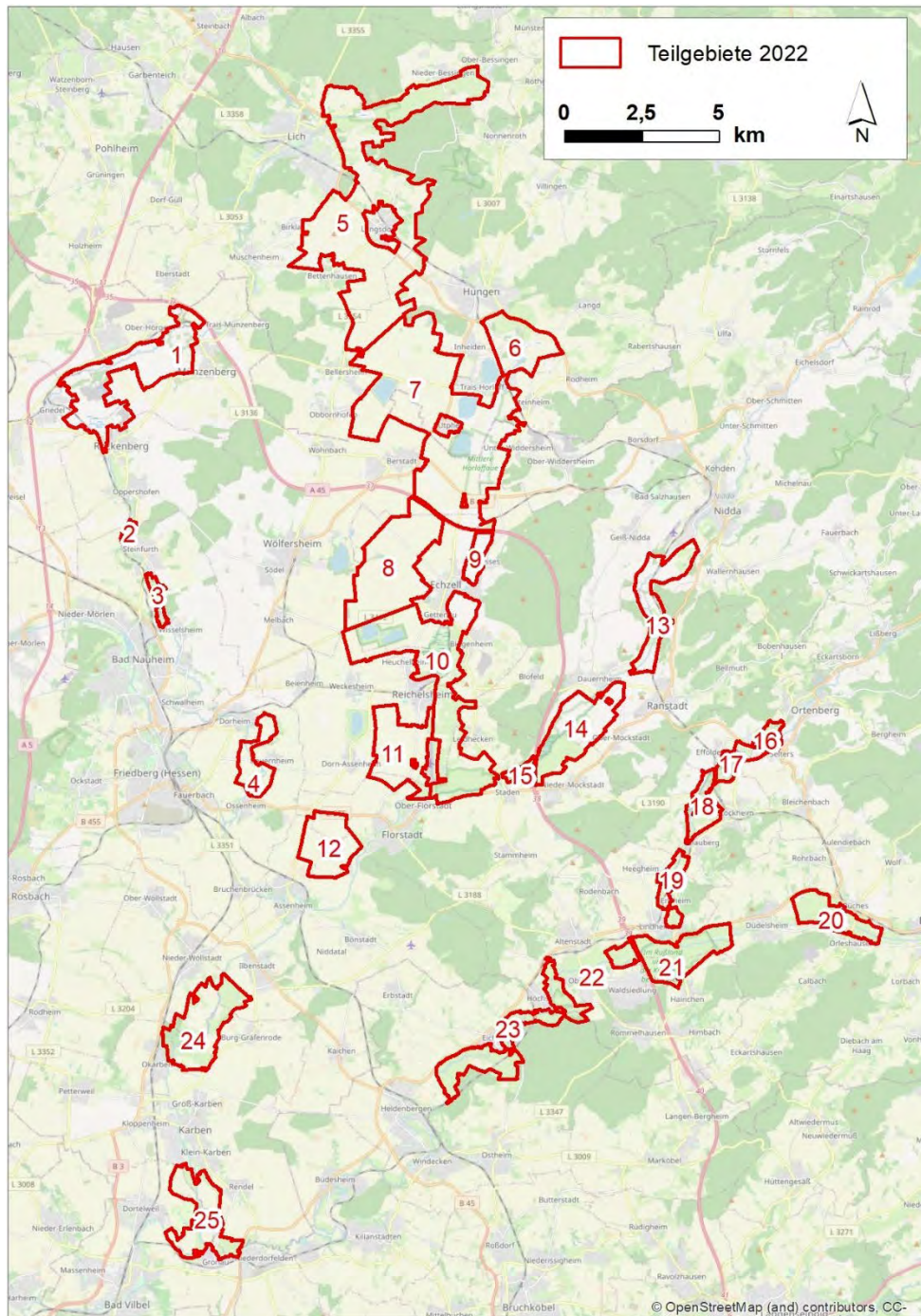


Abbildung 1: Gebietskulisse des VSG "Wetterau".

4 Bestandsentwicklung und Erhaltungsgrade

Die Ergebnisse der Kartierung werden nach den Lebensräumen der maßgeblichen Brut- und Gastvogelarten (Waldlebensräume, Offenlandlebensräume, Wasser- und Feuchtgebietslebensräume) sortiert dargestellt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da Arten aus einem Lebensraum in der Regel von ähnlichen Gefährdungen betroffen sind. Bei Arten, die mehrere Lebensräume nutzen, wurde zur Einordnung der Lebensraum gewählt, der dem Bruthabitat entspricht, bzw. wenn die Art diesbezüglich variabel ist, der von der Art laut Literatur (HGON 1993, 1995, 1997, 2000; HÖLZINGER & MAHLER 2002A+B) favorisierte Lebensraum verwendet.

4.1 Brutvogelarten der Offenlandhabitats

Als Offenlandhabitats werden sämtliche nicht mit Wald bestandenen Lebensräume definiert (z.B. Grünland, Acker, Streuobstwiesen, Seggenbestände). Innerhalb des VSG „Wetterau“ werden 17 Arten zu dieser Habitat-Gruppe gezählt.

Bis auf den Weißstorch, das Rebhuhn und die Feldlerche, für die im Untersuchungsgebiet spezielle Artenschutzmaßnahmen existieren, zeigen sich für Arten der Grünlandbiotop entweder stark abnehmende Bestände oder sie sind bereits seit mindestens 2011 nicht mehr im Gebiet vertreten. Das Schwarzkehlchen zeigt über den gesamten Zeitraum gesehen von 2004 an einen positiven Bestandstrend, wenn das zwischenzeitliche Bestandshoch 2011 und der anschließende Bestandsabfall außer Acht gelassen werden. Ebenso sind der Wachtelkönig, die Bekassine und die Grauammer gesondert zu betrachten. Der Wachtelkönig zeigt nach dem starken Bestandsabfall 2011 eine leichte Zunahme, bei der Grauammer ist ebenfalls eine positive Entwicklung erkennbar, während der Bestand der Bekassine gesunken ist. Besonders hervorzuheben ist der Brutbestand der Wiesenweihe im VSG wodurch die Wiesenweihe, die seit mehreren Jahren in Hessen als ausgestorben galt, wieder als Brutvogel vorkommt. Der starke Bestandseinbruch des Brachvogels hält bereits seit mehreren Jahren an und hat sich im Bearbeitungszeitraum weiter ungehindert fortgesetzt.

Tabelle 5: Brutvogelarten der Offenlandhabitate.

Art	Bestand (BP/ Rev.) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utpho 2003	EHG 2004	Bestand (BP/ Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/ Rev.) Monitoring 2016	EHG 2016	Vorkommen 2022	Bestand (BP/ Rev.) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitatqualität	Gefährdung / Beeinträchtigung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Bekassine	51 – 100	B	30	C	24	C	15	15	C	o	aa	aa	B	C	-	Ja	nein
Blaukehlchen	51 – 100	A	86	A	(53)*	C	113	113 – 125	B	aa	zz	o	B	B	-	ja	nein
Brachpieper	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ex; keine maßgebliche Art des VSG	-	-
Brachvogel**	11 – 50	C	4	C	2	C	1	1	C	aa	o	aa	C	C	-	ja	nein
Braunkehlchen	12	B	6	C	-	-	1	1	C	-	z	-	C	C	-	ja	nein
Grauwammer	11 – 50	B	14	C	14	C	99	110 – 115	B	o	zz	z	B	B	-	ja	nein
Kiebitz	51 – 100	B	106	C	75	C	199	199	B	aa	zz	z	B	C	-	Ja	nein
Neuntöter	51 – 100	B	53	B	(11)*	C	73	80 – 90	B	aa	zz	z	B	C	-	ja	nein
Schwarzkehlchen	11 – 50	B	58	B	(36)*	C	78	80 – 90	A	aa	z	o	B	C	-	ja	nein
Steinschmätzer	11 – 50	B	1; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	ex; n. s.	-	-
Sumpfohreule	1 – 5	B	-; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	ex; n. s.	-	-
Uferschnepfe	1 – 5	B	1	C	-	-	-	-	C	-	-	-	C	C	ex	ja	nein
Wachtel	11 – 50	B	25	B	6	B	20	20 – 30	B	aa	zz	o	B	B	Fluktuation	ja	nein
Wachtelkönig	11 – 50	B	2	C	5	C	2	2	C	z	o	aa	C	C	Fluktuation	ja	nein
Weißstorch	6 – 10	B	22	B	68	A	167	167	A	z	zz	z	A	B	-	aktuell nein	nein
Wiesenpieper	11 – 50	B	9	B	-	-	-	-	C	-	-	-	B	B	ex	ja	nein
Wiesenweihe	1 – 5	B	1	C	1	B	-	-	C	o	-	aa	B	B	-	ja	nein

EHG: A = Sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; **Bestand:** n. s. = nicht signifikant; **Bestandstrend:** a = Abnahme, aa = starke Abnahme, z = Zunahme, zz = starke Zunahme, o = unverändert in Bezug auf letzten Monitoringbericht (TNL 2016); **Bemerkung:** ex = im Gebiet als ausgestorben zu betrachten.

* = Bestand der Art wurde im Berichtsjahr 2016 aufgrund eines verspäteten Beginns der Kartierungen nur in Teilen erfasst und ist deshalb als zu niedrig einzustufen.

** = der deutsche Artnamen dieser Art wurden in Anlehnung an BARTHEL et al. (2018) im Vergleich zum vorangegangenen Monitoringbericht aus dem Jahr 2016 zum Teil abgeändert.

4.1.1 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.1.1 Bestand und Bestandstrend

Der Bestand ist von ursprünglich 51-100 Revieren/Brutpaaren (seit 2004) bzw. 24-30 Revieren/Brutpaaren (2011 bis 2016) auf 15 Reviere/Brutpaare in 2022 zurückgegangen. Aufgrund der speziellen Lebensraumansprüche ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Der negative Bestandstrend hat sich weiter fortgesetzt.

4.1.1.2 Habitatqualität

Die Bekassine ist ein typischer Bewohner der Feucht- und Nasswiesen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als "gut" (B) bewertet wird.

4.1.1.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe und zu häufige Mahdtermine, Grünlandumbruch, starke Düngung)
- Störungen (primär Freizeitnutzung und landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland)
- Gestörter Wasserhaushalt (Grundwasserabsenkung, Entwässerungsgräben, Bodenverdichtung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebietes zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.1.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.2 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Das Blaukehlchen ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.2.1 Bestand und Bestandstrend

Der Bestand ist zwischen 2004 und 2016 von 51-100 auf 53 Reviere/Brutpaare und von 2011 bis 2016 von 86 auf 53 Reviere/Brutpaare zurückgegangen. Da aber im Jahr 2016 keine flächige Erfassung stattgefunden hat, wurde der Bestand vermutlich unterschätzt. In 2022 konnten 113 Reviere/Brutpaare erfasst werden. Für das Gesamtgebiet wird der Brutbestand mit 113-125 Revieren veranschlagt. Die Bestandsentwicklung zeigt einen positiven Trend.

4.1.2.2 Habitatqualität

Blaukehlchen brüten in ausgedehnten oder linear ausgebildeten bodenfeuchten Schilfröhrichten, sofern sie offene Bodenstellen, Singwarten und innere oder äußere Grenzlinien aufweisen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen, auch großflächig anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit "gut" (B) bewertet wird.

4.1.2.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Grundwasserabsenkung, Entwässerungsgräben)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ kann dennoch mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.2.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.3 Brachpieper (*Anthus campestris*)

Der Brachpieper ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. In der GDE wird der Brachpieper für das VSG als nicht signifikant eingestuft. Im aktualisierten SDB von 2021 wird der Brachpieper nicht mehr gelistet. Der Brachpieper scheint im Gebiet ausgestorben zu sein.

4.1.3.1 Bestand und Bestandstrend

Wie in den vorangegangenen Berichtsjahren wurden bei der Kartierung 2022 keine Reviere/Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde und inzwischen als erloschen eingestuft werden muss.

4.1.3.2 Habitatqualität

Der Brachpieper brütet auf kurzrasigem, magerem und trockenem Offenland mit einem hohen Anteil vegetationsloser Flächen und kommt daher vor allem an Dünen, Heiden, Sand- und Magerrasen vor. Kurzfristig kann er daher auch Rohböden und sehr junge Sukzessionsstadien an Abbaugewässern besiedeln.

Die letzten Brutnachweise des Brachpiepers stammen aus den 1990er Jahren, als die Art im Bereich von Tagebaugewässern (heute Teufel- und Pfaffensee sowie See nördlich von Dorn-Assenheim) angetroffen wurde, die zu diesem Zeitpunkt noch entsprechende Rohbodenstadien aufwiesen. Mit fortschreitender Flutung und Rekultivierung verschwanden die von Brachpiepern als Bruthabitat genutzten Rohbodenflächen. Beim Brachpieper handelt es sich um eine Vogelart, die aufgrund ihrer Lebensraumanprüche und der benötigten Habitate nicht als typisch für das VSG angesehen werden kann und somit keine für das VSG maßgebliche Brutvogelart darstellt.

Aus den dargelegten Gründen entfällt eine Bewertung der Habitatqualität.

4.1.3.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Bewertung entfällt.

4.1.3.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.1.4 Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Brachvogel ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.4.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11-50 Reviere/Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 4 Reviere/Brutpaare kartiert. Im Monitoring von 2016 konnten noch 2 Brutpaare erfasst werden. Bei der Kartierung 2022 wurde nur noch 1 Revier/Brutpaar festgestellt. Aufgrund der sehr geringen Anzahl an geeigneten Bereichen und die langjährige Betreuung ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Für den Brachvogel zeigt sich ein anhaltend negativer Bestandstrend.

4.1.4.2 Habitatqualität

Brachvögel besiedeln weitläufig offenes, störungsarmes sowie extensiv genutztes und vor allem spät gemähtes Frischgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitatqualität“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.4.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe und häufige Mahdtermine und Flächenbearbeitung, Grünlandumbruch, Überdüngung, zu dichte Bestände, Bodenverdichtung, Entwässerung)
- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Bodenverdichtung, Grundwasserabsenkung)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.4.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.5 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Das Braunkehlchen ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.5.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden noch 12 Reviere/Brutpaare gefunden. In 2011 wurden 6 Reviere/Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnte kein Individuum gefunden werden. Im Jahr 2022 konnte nun wieder ein Nachweis eines Individuums erbracht werden. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Nach wie vor wird der Bestandstrend als negativ bewertet.

4.1.5.2 Habitatqualität

Braunkehlchen brüten in extensiv genutztem, frischem, aber nicht zu feuchtem Grünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitatqualität“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.5.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Habitate folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Überdüngung, Grünlandumbruch, Entfernung von Brachen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.5.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad wird für 2022 weiter als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.6 Grauammer (*Emberiza calandra*)

Die Grauammer ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.6.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 konnten 11-50 Reviere/Brutpaare ermittelt werden. Sowohl in 2011 sowie in 2016 konnten je 14 Reviere/Brutpaare erfasst werden. Im Jahr 2022 konnten wieder 99 Reviere/Brutpaare erfasst werden. Für das Gesamtgebiet wird der Brutbestand mit 110-115 Revieren veranschlagt. Laut gutachterlicher Einschätzung ist der positive Bestandstrend der Art auch auf einen für diese Art vorliegenden Beratervertrag der Staatlichen Vogelschutzwarte zurückzuführen im Rahmen dessen im Jahr 2022 75 Brutpaare vor der Mahd geschützt wurden (STEFAN STÜBING, pers. Mittl.). Der Zustand der Population ist aufgrund des guten Bruterfolgs als sehr gut (A) zu bewerten.

4.1.6.2 Habitatqualität

Grauammern brüten in großflächig offenen, in der Regel sogar ausgeräumten Agrarlandschaften, sofern einzelne Singwarten und ausreichend verkrautete Bereiche als Nistplatz vorhanden sind. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in der für die Grauammer nutzbaren Form nur noch in wenigen Bereichen anzutreffen, sodass der Aspekt Habitatqualität als „gut“ (B) zu bewerten ist.

4.1.6.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker- und Grünland) (Überdüngung, zu dichte Bestände, zu frühe und häufige Mahd)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.6.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad für 2022 kann mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.7 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.7.1 Bestand und Bestandstrend

Aufgrund der einfachen Erfassung der Art ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Bei der Kartierung 2004 wurden 51-100 Reviere/Brutpaare kartiert. In 2011 wurden 106 Reviere/Brutpaare ermittelt. Im Jahr 2016 wurden nur noch 75 Reviere/Brutpaare ermittelt. Mit 199 Revieren/Brutpaaren im Jahr 2022 kann ein positiver Bestandstrend für die Art angenommen werden.

Die Zunahme der Kiebitz-Bestände im VSG ist, neben der erfolgreichen Fortführung der Habitat-Optimierung, insbesondere auf die Etablierung stationärer Wiesenbrüterschutzzäune (Reichelsheim, Ilbenstadt, Bingenheimer Ried) zurückzuführen. Die durch stationäre Wiesenbrüterschutzzäune vor Raubsäugern geschützte Flächen werden von den Kiebitzen erfolgreich angenommen und ermöglichen ausreichend hohe Reproduktionsraten, um eine positive Bestandsentwicklung sicherzustellen.

4.1.7.2 Habitatqualität

Der Kiebitz besiedelt im VSG vor allem tief gelegene, nasse Ackerflächen oder Feuchtwiesen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in weiten Teilen, wenn auch häufig nicht in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ noch mit „gut“ (B) bewertet werden kann.

4.1.7.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe und häufige Mahdtermine und Flächenbearbeitung, Grünlandumbruch, Überdüngung, zu dichte Bestände, Bodenverdichtung, Entwässerung)
- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Bodenverdichtung, Grundwasserabsenkung)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.7.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.8 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.8.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 51-100 Reviere/Brutpaare im VSG erfasst. In 2011 wurden 53 Reviere/Brutpaare des Neuntöters erfasst. Im Jahr 2016 konnten nur 11 Reviere/Brutpaare erfasst werden. Da aber keine flächige Erfassung stattgefunden hat, wurde der Bestand vermutlich unterschätzt. Bei der Kartierung 2022 konnten wieder 73 Reviere/Brutpaare festgestellt werden, was im Vergleich zu den vorigen Kartierungen eine positive Entwicklung vermuten lässt. Im gesamten Vogelschutzgebiet ist von einem Brutbestand von 80-90 Revieren auszugehen.

4.1.8.2 Habitatqualität

Der Neuntöter besiedelt die heterogen strukturierte Kulturlandschaft sowie Sukzessionsflächen, sofern ein ausreichendes Angebot an Gebüsch (Nistplatz, Singwarte) und Nahrung (Großinsekten, Kleinsäuger) verfügbar ist. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.8.3 Gefährdung/Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (Aufgabe von Brachen, zu häufige Mahd, zu dichte Bestände)
- Störungen (landwirtschaftlicher Verkehr, Freizeitnutzung, Hunde)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.8.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.9 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Das Schwarzkehlchen ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.9.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11-50 Reviere/Brutpaare erfasst. In 2011 wurden 58 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten nur 36 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Da aber keine flächige Erfassung stattgefunden hat, wurde der Bestand vermutlich unterschätzt. Im Jahr 2022 konnten 78 Reviere/Brutpaare erfasst werden, der Gesamtbestand wird mit 80-90 Revieren angegeben. Die Bestandsentwicklung zeigt einen positiven Trend.

4.1.9.2 Habitatqualität

Schwarzkehlchen bewohnen heterogen strukturierte Offenlandflächen, sofern sie Singwarten, niedriges, dichtes Gebüsch zur Anlage der Nester sowie offene Bodenstellen zur Nahrungssuche aufweisen. Aus diesen Gründen besiedeln sie oft junge Sukzessionsstadien, Saumstrukturen, Brachen und Heiden, unabhängig davon, ob es sich um feuchte oder trockene Standorte handelt. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.9.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerland, teilweise Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Aufgabe von Brachflächen, Überdüngung, zu dichte Bestände)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.9.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.10 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Der Steinschmätzer ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. In der GDE wird der Steinschmätzer für das VSG als nicht signifikant bewertet. Im aktualisierten SDB von 2021 wird der Steinschmätzer aufgeführt aber nicht bewertet.

4.1.10.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurde ein Revier/ Brutpaarkartiert. Bei den Kartierungen 2016 und 2022 wurde kein Revier/ Brutpaar festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass keine Vorkommen übersehen wurden. Der Steinschmätzer ist für das VSG derzeit als nicht signifikante Art zu betrachten.

4.1.10.2 Habitatqualität

Steinschmätzer besiedeln kurzrasiges, lückiges Grünland oder Rohboden, zumeist auf sandigen und daher nährstoffarmen Substraten. Aus diesen Gründen ist er üblicherweise weder in Flussauen noch im Bereich der intensiv genutzten Agrarlandschaft als Brutvogel anzutreffen. Vorkommen im VSG sind daher nur an Sonderstandorten mit offenen Rohböden möglich.

Bewertung entfällt.

4.1.10.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu Dichte Bestände, Überdüngung, zu häufige Mahd, Aufgabe von Brachflächen)
- Störungen (Freizeitaktivität, Hunde, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur für kleine Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Zudem ist die Art als Sukzessionsfolger gegenüber kurzfristigen Beeinträchtigungen weniger störungsanfällig.

Bewertung entfällt.

4.1.10.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.1.11 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Die Sumpfohreule ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Nach gutachterlicher Einschätzung ist die Sumpfohreule allerdings im Gebiet ausgestorben, da seit 2011 keine Individuen der Art zur Brutzeit mehr im Gebiet beobachtet werden konnten. In der GDE wird die Sumpfohreule für das VSG als nicht signifikant bewertet. Im aktualisierten SDB von 2021 wird die Sumpfohreule aufgeführt aber nicht bewertet.

4.1.11.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In den Jahren 2011, 2016 und 2022 wurde kein Revier/ Brutpaar kartiert. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, sowie der allgemein sehr guten Erfassbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass keine Vorkommen übersehen wurden. Die Sumpfohreule ist für das VSG derzeit als nicht signifikante Art zu betrachten.

4.1.11.2 Habitatqualität

Sumpfohreulen brüten bevorzugt in Mooren, Heiden, Dünen und Brachland, ausnahmsweise auch auf kurzrasigem Nass- oder Feuchtgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, infolgedessen die Sumpfohreule nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann.

Bewertung entfällt.

4.1.11.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Überdüngung, Aufgabe von Brachflächen)
- Störungen (Hunde, Freizeitaktivität, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend.

Bewertung entfällt.

4.1.11.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.1.12 Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Die Uferschnepfe ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Nach gutachterlicher Einschätzung ist die Uferschnepfe im Gebiet ausgestorben, da seit 2011 keine Individuen der Art zur Brutzeit mehr im Gebiet beobachtet werden konnten.

4.1.12.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurde ein Revier/ Brutpaar kartiert. Bei den Kartierungen im Jahr 2016 und 2022 wurde kein Revier/ Brutpaar festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, sowie der allgemein sehr guten Erfassbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass ein Brutbestand vollständig erfasst worden wäre.

4.1.12.2 Habitatqualität

Die Uferschnepfe besiedelt weitläufig offenes, störungsarmes sowie extensiv genutztes und vor allem spät gemähtes Frischgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitatqualität“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.1.12.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu häufige und frühe Mahd, Überdüngung, Bodenverdichtung, Entwässerung, Grünlandumbruch, zu häufige Flächenbearbeitung)
- Störungen (Hunde, Freizeitnutzung, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Bodenverdichtung)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindwahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.12.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.13 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.13.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 25 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 wurden 6 Reviere/Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2022 wurden 20 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der Heimlichkeit der Art könnten einige Reviere nicht erfasst worden sein. Der Brutbestand des Gesamtgebietes wird daher mit 20-30 Revieren angegeben. Durch das gute Kartierergebnis aus dem aktuellen Berichtsjahr 2022 kann ein stabiler bis leicht positiver Bestandstrend für die Art formuliert werden. Es gilt zu beachten, dass es sich bei der Wachtel um eine Art mit von Natur aus stark fluktuierenden Beständen handelt. Eine belastbare Aussage zu Bestandstrends ist daher nicht ohne weiteres möglich.

4.1.13.2 Habitatqualität

Wachteln besiedeln extensiv genutztes Grünland und Brachen mit niedriger und lückiger Vegetation, aber auch Ackerflächen bevorzugt mit Hackfrucht. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.13.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grün- und Ackerland) (zu frühe und häufige Mahd, Aufgabe von Brachflächen, Überdüngung, zu häufige Flächenbearbeitung)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in eher unerheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.13.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.14 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Der Wachtelkönig ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.14.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 2 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Monitoring von 2016 konnten 5 Reviere/Brutpaare erfasst werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 2 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der Heimlichkeit der Art könnten einige Reviere nicht erfasst worden sein. Der Bestandstrend der Art ist erneut als negativ anzusehen. Es gilt dabei zu beachten, dass es sich bei dem Wachtelkönig um eine Art mit von Natur aus stark fluktuierenden Beständen handelt. Eine belastbare Aussage zu Bestandstrends ist daher nicht ohne weiteres möglich.

4.1.14.2 Habitatqualität

Der Wachtelkönig nutzt offene Feuchtwiesen, die einen speziellen Gradienten von trocken zu feucht und somit unterschiedliche Strukturen aufweisen (Rufplätze in dichter Vegetation, Nahrungsräume vor allem der Jungvögel in nicht zu dichter Vegetation). Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.1.14.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (zu frühe Mahd, zu niedrige Bestände, zu häufige Flächenbearbeitung, Überdüngung)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Grundwasserabsenkung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.14.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.15 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.15.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 22 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Monitoring von 2016 konnten 68 Brutpaare erfasst werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 167 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Der Bestandstrend ist als stark positiv zu bewerten.

4.1.15.2 Habitatqualität

Weißstörche brüten auf Einzelhorsten im Offenland oder in Ortschaften, von wo aus sie Offenland aller Art, unter Bevorzugung von Feuchtwiesen sowie Flachwasserzonen, die zum Teil mehrere Kilometer vom Horst entfernt sind zur Nahrungssuche nutzen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in weiten Teilen in geeigneter Ausprägung vor, so dass der Aspekt „Habitatqualität“ als „sehr gut“ (A) bewertet wird.

4.1.15.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (Grünlandumbruch, Überdüngung, zu Häufige Flächenbearbeitung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Grundwasserabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in unerheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.15.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad wird weiter als „sehr gut“ (A) bewertet.

4.1.16 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Nach gutachterlicher Einschätzung ist der Wiesenpieper im Gebiet ausgestorben, da seit 2016 keine Individuen der Art zur Brutzeit mehr im Gebiet beobachtet werden konnten.

4.1.16.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden noch 9 Reviere/ Brutpaare kartiert. Bei den Kartierungen 2016 und 2022 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, sowie der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass keine Vorkommen übersehen worden sind.

4.1.16.2 Habitatqualität

Wiesenpieper brüten in frischem, magerem und weiträumig offenem Grünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet noch in weiten Teilen vorzufinden, wenn auch nicht überall in geeigneter Ausprägung. Der Aspekt „Habitatqualität“ kann daher für die Art noch als „gut“ (B) zu bewerten ist.

4.1.16.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) (Grünlandumbruch, zu frühe und häufige Mahd und Flächenbearbeitung, Überdüngung)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.16.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.1.17 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Die Wiesenweihe ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.1.17.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurde ein Revier/ Brutpaar kartiert. Im Jahr 2016 bestand ein Brutverdacht. Im Rahmen der Kartierungen zum Berichtsjahr 2022 konnte die Art jedoch nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist davon auszugehen, dass der gesamte Bestand erfasst worden wäre.

4.1.17.2 Habitatqualität

Die Wiesenweihe brütet in weiträumig offenen Landschaften insbesondere im Bereich von Mooren oder extensiv genutztem Feuchtgrünland. Im Jahr 2010 brütete die Wiesenweihe erfolgreich in einem mit Wintergerste bestellten Feld. Essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.1.17.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Grün- und Ackerland) (Grünlandumbruch, zu frühe und häufige Mahd und Flächenbearbeitung, Überdüngung)
- Störungen (Hunde, Freizeitnutzung, landwirtschaftlicher Verkehr)
- Beeinträchtigung des Offenland-Charakters (unkoordinierte Heckenpflanzungen, Lagerhaltung im Freiland, Schwarzbauten)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in unterschiedlich erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ kann daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.1.17.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2 Brutvogelarten der Gewässer und Feuchtlebensräume

Zu diesem Lebensraum gehören Still- und Fließgewässer und ihre Uferbereiche und Verlandungszonen (z.B. mit Röhricht). Es werden 31 Arten zu dieser Habitat-Gruppe gezählt.

Die den Wasser- und Feuchtgebietshabitaten zugeordneten Brutvogelarten weisen eine diverse Bestandsentwicklung auf. Einige Arten wie die Tafelente zeigen über den gesamten Bewertungszeitraum eine positive Bestandsentwicklung, während die Bestände anderer Arten wie Schilfrohrsänger und Rohrschwirl erst seit kurzer Zeit steigen und insbesondere im vergangenen Berichtszeitraum seit 2016 stark zugenommen haben, wobei hier die bereits in Kapitel 3 genannte unzureichende Kartierung in 2016 berücksichtigt werden muss. Andere Arten wie Schnatterente und Teichrohrsänger haben ihre Bestände stabilisiert, bzw. zeigen ebenfalls positive Bestandstrends. Arten wie Rohrammer und Teichhuhn weisen nach zwischenzeitlichen Bestandsrückgängen wieder eine positive Bestandsentwicklung auf und konnten ihre Bestände wieder stabilisieren. Manche Arten wie Zwergtaucher, Eisvogel und Drosselrohrsänger haben ihre Bestände im Wesentlichen nicht verändert. Während die Schnatterente nach anfänglich starker Bestandszunahme starke Einbußen hinnehmen musste, zeigt sie aktuell ebenfalls eine positive Bestandsentwicklung. Mit der Uferschwalbe konnte eine seit 2004 nicht mehr im Gebiet beobachtete Art kartiert werden. Rotschenkel und Kormoran wurden erstmals 2022 im VSG nachgewiesen. 2021 konnte im VSG ein Nachtreiher mit bestehendem Brutverdacht beobachtet werden.

Dennoch wurden einige Arten wie die Beutelmeise oder der Schwarzhalstaucher, die bereits 2016 keine guten Bestandszahlen aufwiesen, im Jahr 2022 nicht mehr als Brutvögel im VSG nachgewiesen. Wie viele andere Vogelarten stehen die hier aufgeführten Vogelarten nach wie vor unter Druck. Bereits im Gebiet etablierte Schutzmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Zielvogelarten sind daher unbedingt beizubehalten und nach Möglichkeit zu intensivieren.

Tabelle 6: Brutvogelarten der Gewässer und Feuchtlebensräume.

Art	Bestand (BP/Rev.) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHG 2004	Bestand (BP/Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/Revier) Monitoring 2016	EHG 2016	Vor- kom- men 2022	Bestand (BP/Revier) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitat- qualität	Gefährdung / Beeinträchti- gung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Beutelmeise	11 – 50	B	6	C	2	C	-	-	C	aa	-	aa	B	C	-	ja	-
Drosselrohrsänger	1 – 5	B	4	B	3	B	6	6	B	o	o	o	B	B	-	ja	-
Eisvogel	11 – 50	B	6	B	3	B	28	30 – 40	B	aa	zz	o	B	B	Fluktuation	ja	-
Flussregenpfeifer	6 – 10	B	2	C	6	C	5	5	C	z	o	o	C	B	-	ja	-
Graugans	11 – 50	B	54	A	(55)*	A	287	290 – 420	A	o	z	z	A	A	-	aktuell nein	-
Haubentaucher	51 – 100	A	21	B	(5)*	C	22	22	B	aa	o	aa	B	C	-	aktuell nein	-
Kleinsumpfhuhn**	1 – 5	B	1	C	-	-	-	-	C	-	-	-	C	C	-	ja	-
Knäkente	11 – 50	B	20	B	4	C	9	9	A	aa	z	aa	B	C	-	ja	-
Kormoran***	-	-	-	-	-	-	9	9	C	-	z	-	B	B	Nur am Pfaffensee	aktuell nein	--
Krickente	11 – 50	B	4	C	14	B	1	1	C	z	aa	aa	B	B	-	ja	-
Löffelente	1 – 5	B	13	B	42	A	34	34	B	z	o	z	A	B	-	ja	-
Reiherente	11 – 50	B	27	B	3	C	19	19	B	aa	z	aa	B	C	-	aktuell nein	-
Rohrammer	-	-	319	A	(155)*	B	260	260 – 280	A	aa	o	o	A	B	-	nein	-
Rohrschwirl	1 – 5	B	1	C	4	C	19	19	B	z	zz	z	C	B	-	ja	-
Rohrweihe	11 – 50	B	7	B	5	C	10	10	B	aa	z	aa	B	C	-	ja	-
Rothalstaucher	1 – 5	B	5	B	6	C	4	4	C	o	a	o	C	C	-	aktuell nein	-
Rotschenkel***	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	z	-	-	-	Neu- Ansiedlung	-	--
Schilfrohrsänger	1 – 5	B	8	B	6	C	36	36-40	A	o	zz	z	B	C	Deutliche Zunahme	aktuell nein	-

Art	Bestand (BP/Rev.) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHG 2004	Bestand (BP/Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/Revier) Monitoring 2016	EHG 2016	Vor- kom- men 2022	Bestand (BP/Revier) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitat- qualität	Gefährdung / Beeinträchti- gung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Schlagschwirl	1 – 5	B	1; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	n. s.	-	-	
Schnatterente	1 – 5	B	21	B	5	C	69	69	B	aa	zz	z	B	B	-	aktuell nein	-
Schwarzhalstaucher	1 – 5	B	-; n. s.	-	3	C	-	-	C	-	-	o	C	B	-	ja	-
Spießente	-	B	-	C	1	C	-	-	C	-	-	-	C	B	-	ja	-
Tafelente	1 – 5	B	2	C	6	C	9	9	A	z	z	z	C	C	-	ja	-
Teichhuhn	-	-	38	-	13	C	58	70 – 90	B	aa	z	zz	B	C	-	aktuell nein	-
Teichrohrsänger	-	-	163	B	(26)*	C	242	250 – 300	B	aa	z	z	B	C	-	ja	-
Tüpfelsumpfhuhn	11 – 50	B	5	C	3	C	12	12 – 15	B	aa	z	aa	C	C	-	ja	-
Uferschwalbe	101 – 250	B	-	C	-	-	30	30	C	-	z	-	C	C	Grube Griede	ja	-
Wasserralle	51 – 100	B	35	C	30	C	64	64 – 70	B	o	z	a	B	C	-	ja	-
Zwergdommel	1 – 5	B	-	-	-	-	-	-	C	-	-	-	C	C	-	ja	-
Zwergsumpfhuhn	-	-	5	-	-	-	-	-	C	-	-	-	B	C	-	ja	-
Zwergtaucher	11 – 50	B	24	B	25	C	41	41	B	o	z	o	B	C	-	ja	-

EHG: A = Sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; **Bestand:** n. s. = nicht signifikant; **Bestandstrend:** a = Abnahme, aa = starke Abnahme, z = Zunahme, zz = starke Zunahme, o = unverändert in Bezug auf letzten Monitoringbericht (TNL 2016).

* = Bestand der Art wurde im Berichtsjahr 2016 aufgrund eines verspäteten Beginns der Kartierungen nur in Teilen erfasst und ist deshalb als zu niedrig einzustufen.

** = der deutsche Arname dieser Art wurden in Anlehnung an BARTHEL et al. (2018) im Vergleich zum vorangegangenen Monitoringbericht aus dem Jahr 2016 zum Teil abgeändert.

*** = die Art wird gem. SDB (2004) und GDE (2011) nicht als maßgeblicher Bestandteil des VSW Wetterau geführt. Aufgrund ihrer Seltenheit und der Besonderheit ihrer Anwesenheit im Gebiet wurden Beobachtungen der Art im Rahmen der durchgeführten Kartierungen mitaufgenommen und werden ergänzend zum Zielartenspektrum des VSG hier mitaufgelistet und diskutiert.

4.2.1 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Die Beutelmeise ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.1.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 6 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 2 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 konnten keine Reviere/ Brutpaare der Beutelmeise festgestellt werden. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumsprüche ist davon auszugehen, dass eventuell vorhandene Individuen der Art vollständig erfasst worden wären.

4.2.1.2 Habitatqualität

Beutelmeisen besiedeln Auwälder mit Röhrichten oder flächige, nasse Röhrichte, sofern größere Bäume (Weiden, Pappeln) zur Anlage des Nestes vorhanden sind. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet werden muss.

4.2.1.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Grundwasserabsenkung)
- Externe Ursachen (Schwankungen an der Arealgrenze)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.1.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.2 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Der Drosselrohrsänger ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.2.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 4 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 3 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 6 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche und der sehr geringen Zahl an geeigneten Habitaten, ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Der Bestandstrend ist als stabil zu bewerten.

4.2.2.2 Habitatqualität

Drosselrohrsänger brüten wasserseitig in größeren Röhrichten mit Altschilfbeständen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet vor, sind jedoch nicht in besonderer Weise ausgeprägt, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.2.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Röhrichtverlust, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ kann als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.2.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.3 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.3.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 6 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 3 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden, wobei diese Bestandszahl als zu niedrig und nicht repräsentativ angesehen wird. Bei der Kartierung 2022 wurden 28 Reviere/ Brutpaare festgestellt, der Brutbestand des Gebietes wird mit 30-40 Revieren veranschlagt. Der Bestand ist insgesamt als stabil zu betrachten.

4.2.3.2 Habitatqualität

Eisvögel besiedeln kleinfischreiche Gewässer aller Art, sofern sie an Steilwänden ihre Nisthöhle anlegen können (Bach- und Flussläufe, Kiesgruben). Zusätzlich können sie auch in Wäldern (bis zu mehrere hundert Meter vom Gewässer entfernt) Nisthöhlen in Wurzeltellern umgestürzter Bäume anlegen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet noch in weiten Teilen anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „gut“ (B) zu bewerten ist.

4.2.3.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (vor allem Gewässerverbau) (Bebauung, Wasserspiegelabsenkung, Entfernung von Steilwänden und Gehölzen)

Diese artspezifische Gefährdung ist aufgrund des hohen Anteils an potentiellen Lebensräumen nicht entscheidend bemerkbar. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ kann daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.3.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.4 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Der Flussregenpfeifer ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.4.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 2 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 6 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumsansprüche ist davon auszugehen, dass der aktuelle Bestand vollständig erfasst wurde. Der Bestandstrend ist als stabil zu betrachten.

4.2.4.2 Habitatqualität

Flussregenpfeifer brüten in der Regel auf offenen Rohböden, zumeist in Gewässernähe. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur stellenweise in geeigneter Ausprägung anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten ist.

4.2.4.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Badebetrieb)
- Grundwasserabsenkung (Pegelabsenkung, Grundwassersenkung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Bebauung)
- Sonstiges (Sukzession, Abbau und Materialentnahme an Brutgewässern) (Kies- und Sandabbau legal und illegal, Gewässer Begradigung, Stoppen des natürlichen Fließgewässerbewegung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.4.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.5 Graugans (*Anser anser*)

Die Graugans ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.5.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 53 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 55 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden, wobei die hier genannte Anzahl von Revieren/ Brutpaaren aufgrund einer unvollständigen Erfassung als zu niedrig zu erachten ist. Bei der Kartierung 2022 wurden 287 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Der Brutbestand des VSG wird mit 290-420 Revieren angegeben. Die Bestandsentwicklung zeigt insgesamt einen positiven Trend.

4.2.5.2 Habitatqualität

Graugänse brüten sehr versteckt in der Verlandungszone von Gewässern, zum Schutz vor Prädatoren bevorzugt auf Inseln. Während der Brutzeit erfolgt die Nahrungssuche vor allem in der Umgebung des Niststandortes an und in Gewässern (fettes Grünland), außerhalb der Brutzeit werden zunehmend auch Ackerflächen genutzt. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen, auch großflächig anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „sehr gut“ (A) bewertet wird.

4.2.5.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)
- Bejagung

Da sich dieser Faktor nicht wesentlich auf den Bestand der Graugans auswirkt, muss der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ daher als „sehr gut“ (A) bewertet werden.

4.2.5.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „sehr gut“ (A) bewertet werden.

4.2.6 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Der Haubentaucher ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.6.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 51 – 100 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 21 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 55 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass aufgrund eines verspäteten Kartierbeginns im Jahr 2016 keine flächige Kartierung der Art erfolgen konnte, weswegen die für 2016 angegebene Anzahl von Revieren/ Brutpaaren als zu gering angesehen werden muss. Bei der Kartierung 2022 wurden 22 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Der Bestandstrend ist als stabil bis leicht positiv anzusehen.

4.2.6.2 Habitatqualität

Haubentaucher brüten in größeren, tieferen und strömungsarmen fischreichen Gewässern aller Art. Daher sind sie im VSG in größeren Kiesgruben oder Tagebaurestseen anzutreffen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in mehreren Bereichen in geeigneter Ausprägung anzutreffen, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.6.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.6.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.7 Kleinsumpfhuhn (*Porzana parva*)

Das Kleinsumpfhuhn ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Das Kleinsumpfhuhn hat das VSG nur unregelmäßig besiedelt und hatte nie ein dauerhaftes Brutvorkommen etabliert.

4.2.7.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden noch 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurde 1 Revier/ Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2016 und 2022 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche sowie der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass keine Vorkommen übersehen worden sind.

4.2.7.2 Habitatqualität

Das Kleinsumpfhuhn brütet in ausgedehnten, nassen Röhrichten in spezieller Ausprägung. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet nur sehr vereinzelt vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.7.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Grundwasserabsenkung (Entwässerung, Entfernung von Röhrichten, Senkung des Gewässerpegels)
- Externe Ursachen (Schwankungen an der Arealgrenze)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Masse für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.7.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.8 Knäkente (*Spatula querquedula*)

Die Knäkente ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.8.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 20 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 4 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 9 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Es zeigt sich somit eine leichte Zunahme der Bestände.

4.2.8.2 Habitatqualität

Knäkenten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.8.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebietes zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.8.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.9 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Der Kormoran ist nicht als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Aufgrund der Besonderheit der Beobachtung der Art wird er als Neuansiedlung im aktuellen Bericht zum Jahr 2022 mitbehandelt.

4.2.9.1 Bestand und Bestandstrend

Die Art wurde 2022 zum ersten Mal gezielt kartiert. Es wurden 9 Reviere/ Brutpaare der Art am Pfaffensee innerhalb des VSG festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit sollten vorhandene Reviere/ Brutpaare vollständig erfasst worden sein. Da aus den vorangegangenen Berichtsjahren keine Bestandszahlen vorliegen, bzw. keine Nachweise der Art erbracht werden konnten, kann kein Bestandstrend formuliert werden.

4.2.9.2 Habitatqualität

Der Kormoran bevorzugt im Binnenland Brutplätze in Bodennähe oder auch auf höheren Bäumen in Gewässernähe (stehende Gewässer). Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an einigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ noch mit „gut“ (B) bewertet werden kann.

4.2.9.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebietes zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.9.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.10 Krickente (*Anas crecca*)

Die Krickente ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.10.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 4 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 14 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurde 1 Revier/ Brutpaar festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Der Bestandstrend ist als stark negativ zu bewerten.

4.2.10.2 Habitatqualität

Krickenten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen, auch weniger eutrophen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an einigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ noch mit „gut“ (B) bewertet werden kann.

4.2.10.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebietes zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.10.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.11 Löffelente (*Spatula clypeata*)

Die Löffelente ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.11.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 13 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 42 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 34 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Die Bestände sind als stabil zu bewerten.

4.2.11.2 Habitatqualität

Löffelenten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern oder auf überschwemmtem Feuchtgrünland mit Deckung. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „sehr gut“ (A) bewertet wird.

4.2.11.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Entwässerung, Gewässerpegelabsenkung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ kann noch als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.11.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.12 Reiherente (*Aythya fuligula*)

Die Reiherente ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.12.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 27 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 3 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 19 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist davon auszugehen, dass der Bestand vollständig erfasst wurde. Unter Berücksichtigung des zwischenzeitlichen Rückgangs und den aktuellen Bestandszahlen für 2022 ist der Bestandstrend als leicht positiv anzusehen.

4.2.12.2 Habitatqualität

Reiherenten brüten als Tauchenten bevorzugt auf größeren, tieferen und deckungsreichen Gewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.12.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Sonstiges (Prädation) (zu hohe Fuchs- und Rabendichte und bessere Auffindewahrscheinlichkeit durch Aggregation der Nester)

Diese artspezifische Gefährdung ist nur in unerheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.12.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.13 Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

Die Rohrammer ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.13.1 Bestand und Bestandstrend

Nachdem bei der Kartierung 2004 keine Reviere/ Brutpaare der Art festgestellt wurden, konnten 2011 319 Reviere/ Brutpaare kartiert werden. Im Jahr 2016 konnten 155 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die genannte Anzahl von Revieren/ Brutpaaren aufgrund einer unvollständigen Erfassung als zu niedrig zu erachten ist. Bei der Kartierung 2022 wurden 260 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der stellenweisen sehr hohen Dichte und der schwierigen Erfassung dürften einige Reviere nicht erfasst worden sein. Der Brutbestand des VSG wird daher mit 260-280 Revieren angegeben. Insgesamt ist der Bestand daher als stabil anzusehen.

4.2.13.2 Habitatqualität

Rohrhammern besiedeln Röhrichte aller Art unter Bevorzugung größerer Röhrichte oder Schilfflächen in Feuchtgrünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass die Situation als „sehr gut“ (A) einzustufen ist.

4.2.13.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in kleinerem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ kann daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.13.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „sehr gut“ (A) bewertet werden.

4.2.14 Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

Der Rohrschwirl ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.14.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurde 1 Revier/ Brutpaar kartiert. Im Jahr 2016 konnten 4 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 19 Reviere/ Brutpaare nachgewiesen. Aufgrund der engen Bindung an größere Röhrichte ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Die Bestandsentwicklung zeigt einen stark positiven Trend.

4.2.14.2 Habitatqualität

Rohrschwirle besiedeln in erster Linie flächige, nasse Röhrichte. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.14.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)
- Externe Ursachen (Schwankungen an der Arealgrenze)

Da sich nur lebensraumbezogene Aspekte bemerkbar machen, muss der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ daher mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.14.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.15 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.15.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 7 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 10 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Der Bestandstrend zeigt eine positive Tendenz.

4.2.15.2 Habitatqualität

Die Rohrweihe brütet in nassen, unzugänglichen Röhrichten, stellenweise auch in Wintergetreide oder hohen extensiv bewirtschafteten Wiesen. Die Jagdflüge erfolgen in der weiteren Umgebung (bis mehrere Kilometer vom Brutplatz entfernt) im Offenland aller Art unter Bevorzugung von niedrigwüchsigem und daher in der Regel extensiv genutztem (und deshalb beutereichem) Grünland und Brache. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.15.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.15.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.16 Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)

Der Rothalstaucher ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.16.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 5 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 6 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 4 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Es zeigt sich ein leicht negativer Bestandstrend.

4.2.16.2 Habitatqualität

Rothalstaucher brüten bevorzugt auf größeren, aber flachen Gewässern mit ausgedehnter Verlandungszone. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, so dass der Aspekt „Habitatqualität“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.16.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.16.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.17 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Der Rotschenkel ist nicht als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Aufgrund der Besonderheit der Beobachtung der Art wird er als Neuansiedlung im aktuellen Bericht zum Jahr 2022 mitbehandelt.

4.2.17.1.1 Bestand und Bestandstrend

Die Art wurde 2022 zum ersten Mal mit 2 Revieren/ Brutpaaren innerhalb des VSG nachgewiesen. Aufgrund der guten Erfassbarkeit kann von einer vollständigen Erfassung vorhandener Reviere/ Brutpaare ausgegangen werden. Da aus den vorangegangenen Berichtsjahren keine Bestandszahlen vorliegen, bzw. keine Nachweise der Art erbracht werden konnten, kann kein Bestandstrend formuliert werden.

4.2.17.1.2 Habitatqualität

Für den Rotschenkel sind Sumpfgebieten oder Feuchtwiesen wichtige Nisthabitate. Sie brauchen lückenhafte Vegetation und einen feuchten Boden. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor.

4.2.17.1.3 Gefährdung und Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur in unerheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend.

4.2.17.1.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.2.18 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Der Schilfrohrsänger ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.18.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 8 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 6 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 36 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der schweren Erfassbarkeit dürften einige Reviere/ Brutpaare nicht erfasst worden sein, der Brutbestand des VSG wird daher mit 36-40 Revieren veranschlagt. Für den aktuellen Berichtszeitraum kann ein sehr positiver Bestandstrend festgehalten werden.

4.2.18.2 Habitatqualität

Schilfrohrsänger besiedeln vor allem landseitige, vertikal strukturierte Röhrichte, die jedoch nicht zu dicht sein dürfen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.18.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.18.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.19 Schlagschwirl (*Locustella fluviatillis*)

Der Schlagschwirl ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. In der GDE wird der Schlagschwirl für das VSG als nicht signifikant bewertet. Im aktualisierten SDB von 2021 wird die Art aufgeführt aber nicht bewertet.

4.2.19.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurde ein Revier/ Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2016 und 2022 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist von einer vollständigen Erfassung der potentiellen Bestände auszugehen. Der Schlagschwirl ist für das VSG derzeit als nicht signifikante Art zu betrachten.

4.2.19.2 Habitatqualität

Der Schlagschwirl bewohnt komplexe und dichte mit Bäumen und Sträuchern durchsetzte Ränder von Auenwäldern oder ähnlich strukturierte Vegetation, die ihm einerseits Sichtschutz bieten, aber am Boden gut begehbar sind (häufig Brennesselfluren in der Krautschicht). Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Schlagschwirl nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann.

Bewertung entfällt.

4.2.19.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend.

Bewertung entfällt.

4.2.19.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.2.20 Schnatterente (*Mareca strepera*)

Die Schnatterente ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.20.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 21 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 69 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Im aktuellen Berichtszeitraum zeigt sich ein sehr positiver Bestandstrend.

4.2.20.2 Habitatqualität

Schnatterenten brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.20.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.20.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.21 Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)

Der Schwarzhalstaucher ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. In der GDE wird der Schwarzhalstaucher für das VSG als nicht signifikant Brutvogel eingestuft. Im aktualisierten SDB von 2021 wird der Schwarzhalstaucher als Brutvogel aufgeführt aber nicht bewertet.

4.2.21.1 Bestand und Bestandstrend

Im Rahmen der Kartierung von 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 konnten keine Reviere/ Brutpaare kartiert werden. Im Jahr 2016 konnten 3 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der potentiellen Bestände auszugehen.

4.2.21.2 Habitatqualität

Schwarzhalstaucher brüten bevorzugt auf eutrophen, aber fischarmen Flachgewässern mit submersen Pflanzen, in denen hohes Nahrungsangebot an Wasserinsekten vorhanden ist. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Schwarzhalstaucher nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann. Die Habitatqualität kann deshalb nur als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben werden.

4.2.21.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur in unerheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.21.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.22 Spießente (*Anas acuta*)

Die Spießente ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.22.1 Bestand und Bestandstrend

Im Rahmen der Kartierungen von 2004 und 2011 konnte kein Revier/ Brutpaar festgestellt werden. 2016 konnte ein Revier/ Brutpaar kartiert werden. Zudem sind aus den Jahren 2020/ 2021 1 – 2 Reviere/ Brutpaare zu vermelden. Bei der Kartierung 2022 wurde kein Revier/ Brutpaar festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der potentiellen Bestände auszugehen.

4.2.22.2 Habitatqualität

Spießenten brüten bevorzugt in weiträumig offen gelegenen, schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern oder auf überschwemmtem Feuchtgrünland mit Deckung. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an einer Stelle in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden muss.

4.2.22.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.22.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.23 Tafelente (*Aythya ferina*)

Die Tafelente ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.23.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 2 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 6 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 9 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Für den aktuellen Berichtszeitraum ist eine positive Entwicklung zu beobachten.

4.2.23.2 Habitatqualität

Tafelenten bevorzugen als Tauchente eutrophe, jedoch nicht zu flache Gewässer mit dichter Verlandungszone oder flachen Buchten, die stabile Wasserstände aufweisen müssen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden muss.

4.2.23.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.23.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.24 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Das Teichhuhn ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.24.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 38 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 13 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 58 Reviere/ Brutpaare festgestellt, weitere Reviere sind entlang der nicht vollständig erfassten Fließgewässer zu erwarten. Für das VSG wird der Brutbestand daher auf 70-90 Reviere festgelegt. Für den aktuellen Berichtszeitraum ist ein positiver Bestandstrend zu beobachten.

4.2.24.2 Habitatqualität

Teichhühner brüten bevorzugt in kleineren, vegetationsreichen Flachgewässern oder üppig bewachsene Gräben. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass die Situation als „gut“ (B) einzustufen ist.

4.2.24.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.24.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.25 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Der Teichrohrsänger ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.25.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 163 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 26 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden, wobei die Bestandszahlen gutachterlich rückwirkend als zu niedrig eingeschätzt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 242 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der schweren Erfassbarkeit dürften einige Reviere/ Brutpaare nicht erfasst worden sein. Der Brutbestand des VSG wird daher mit 250-300 Revieren veranschlagt. Für den aktuellen Berichtszeitraum liegt ein positiver Bestandstrend vor.

4.2.25.2 Habitatqualität

Teichrohrsänger besiedeln Röhrichte aller Art, teils in sehr hohen Dichten, unter Bevorzugung von Grenzlinien, sodass sie regelmäßig auch in verschliffenen Gräben angetroffen werden. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in meist geeigneter Ausprägung vor, sodass die Situation als „gut“ (B) einzustufen ist.

4.2.25.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.25.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“(B) bewertet werden.

4.2.26 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Das Tüpfelsumpfhuhn ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.26.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 5 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnten 3 Reviere/ Brutpaare festgestellt werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 12 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Insgesamt ist im VSG von einem Brutbestand von 12-15 Revieren auszugehen. Für den aktuellen Berichtszeitraum ist ein leicht positiver Bestandstrend zu beobachten.

4.2.26.2 Habitatqualität

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in der Verlandungszone, bevorzugt im Bereich von Seggenrieden, sowie auf überschwemmtem bzw. nassem Grünland. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.26.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust, Verlust von Seggenwiesen, Grünlandentwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.26.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.27 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Die Uferschwalbe ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.27.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 101 – 250 Reviere/Brutpaare festgestellt. In 2011 und 2016 wurden keine Reviere/ Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2022 wurden 30 Reviere/ Brutpaare in einer Abgrabung im VSG (Grube Griede) festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Ansprüche, der sehr geringen Anzahl an geeigneten Lebensräumen, sowie der allgemein sehr guten Erfassbarkeit der Art, ist davon auszugehen, dass ein Brutbestand vollständig erfasst wurde. Der Bestandstrend kann als positiv angesehen werden

4.2.27.2 Habitatqualität

Uferschwalben brüten nur an relativ frischen Abbrüchen und Steilwänden an größeren Gewässern, wo sie ihre Bruthöhlen teils in sehr großen Kolonien mit bis zu mehreren tausend Paaren anlegen können. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur noch an sehr wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitatqualität“ mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

4.2.27.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Sonstiges (Sukzession, Abbau und Materialentnahme an Brutgewässern) (legaler und illegaler Abbau von Sand/ Kies, Stoppen der natürlichen Gewässerbewegung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße bemerkbar, der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.27.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad ist für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) zu bewerten.

4.2.28 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Die Wasserralle ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.28.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 51 – 100 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 35 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Monitoring von 2016 konnten 30 Reviere/ Brutpaare kartiert werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 64 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Der Brutbestand des VSG wird mit 64-70 Revieren veranschlagt. Es zeigt sich im aktuellen Berichtszeitraum ein positiver Bestandstrend.

4.2.28.2 Habitatqualität

Wasserrallen brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.28.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.28.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.2.29 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Die Zwergdommel ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.29.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 und 2016 wurden keine Reviere/ Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2022 wurden ebenfalls keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. Es existieren jedoch Vorkommen der Art außerhalb des VSG, im Bereich des Wölfersheimer Sees. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumansprüche sowie der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass keine Vorkommen übersehen worden sind.

4.2.29.2 Habitatqualität

Zwergdommeln besiedeln in erster Linie nasse Röhrichte, auch im Übergangsbereich zur Weichholzaue. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG nur an wenigen Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet wird.

4.2.29.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.29.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.30 Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*)

Das Zwergsumpfhuhn ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Das Zwergsumpfhuhn hat das VSG nur zeitweise besiedelt und kein dauerhaftes Brutvorkommen gebildet.

4.2.30.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 5 Reviere/ Brutpaare kartiert. Bei den Erhebungen aus dem Jahr 2016 und 2022 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der sehr speziellen Lebensraumsprüche sowie der sehr geringen Zahl an geeigneten Lebensräumen, ist davon auszugehen, dass keine Vorkommen übersehen worden sind.

4.2.30.2 Habitatqualität

Zwergsumpfhühner brüten in Kleinseggenriedern, mosaikartigen Verlandungsbereichen oder auf flach überstauten Nasswiesen bevorzugt in wärmegünstiger Lage. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG vor, sodass die Situation als „gut“ (B) einzustufen ist.

4.2.30.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung, Röhrichtverlust, Grünlandentwässerung, Verlust von Seggenwiesen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.30.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.31 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Der Zwergtaucher ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.2.31.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 11 – 50 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 24 Reviere/ Brutpaare kartiert. 2016 konnten 25 Reviere/ Brutpaare kartiert werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 41 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Der Bestandstrend ist als stabil anzusehen.

4.2.31.2 Habitatqualität

Zwergtaucher brüten bevorzugt in schilfbewachsenen Verlandungszonen von natürlichen Flachgewässern oder Teichen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet wird.

4.2.31.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung)
- Gestörter Wasserhaushalt (Gewässerpegelabsenkung, Entwässerung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.2.31.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3 Brutvogelarten der Waldhabitats

Als Waldhabitat werden hier jegliche Arten von Wäldern, inklusive Auwälder, definiert. Es werden 10 Brutvogelarten zu dieser Habitat-Gruppe gezählt. Streuobstwiesen, Feldgehölze und Hecken werden dem Offenland zugerechnet.

Nachdem die Arten der Waldhabitats im Monitoringbericht aus dem Jahr 2016 zum Großteil einen negativen Bestandstrend zeigten, kann für die meisten Arten ein stabiler und im Falle des Pirols sogar ein positiver Bestandstrend angegeben werden. Mit dem Graureiher, dem Wanderfalken und dem Wespenbussard konnten im Jahr 2022 erstmals seit 2004 nachweise dieser Arten im VSG erbracht werden. Nachweise des Grau- und Mittelspechts erfolgten knapp außerhalb des VSG. Für viele Arten kann jedoch kein konkreter Bestandstrend angegeben werden, da aus früheren Jahren keine Bestandszahlen vorliegen. Einige Arten, wie z. B. der Baumfalke konnte wie bereits 2016 auch im Jahr 2022 nicht im Gebiet nachgewiesen werden.

Tabelle 7: Brutvogelarten der Waldhabitate.

Art	Bestand (BP/Rev.) SDB 2004; Kartierung Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHG 2004	Bestand (BP/Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2016	EHG 2016	Vorkommen 2022	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitatqualität	Gefährdung / Beeinträchtigung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Baumfalke	-	-	2	-	-	-	-	-	C	-	-	-	B	B	-	ja	-
Graureiher	51 – 100	B	-	C	-	-	1	1 – 3	C	-	z	-	B	C	-	ja	-
Grauspecht	6 – 10	B	2; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	n. s.; außerhalb des VSG	-	-
Mittelspecht	6 – 10	B	-; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	n. s.; außerhalb des VSG	-	-
Pirol	-	-	9	-	2	B	14	15 – 20	-	aa	zz	z	-	-	kein Bewertungsrahmen	-	-
Rotmilan	1 – 5	B	1	B	1	B	3	3	B	o	z	o	B	B	-	aktuell nein	-
Schwarzmilan	6 – 10	B	7	B	2	C	5	5	B	aa	z	o	B	B	-	ja	-
Schwarzspecht	1 – 5	B	1; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	n. s.	-	-
Wanderfalke*	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wespenbussard	6 – 10	B	-; n. s.	-	-	-	1	1; n. s.	-	-	z	-	-	-	n. s.	-	-

EHG: A = Sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; **Bestand:** n. s. = nicht signifikant; **Bestandstrend:** a = Abnahme, aa = starke Abnahme, z = Zunahme, zz = starke Zunahme, o = unverändert in Bezug auf letzten Monitoringbericht (TNL 2016).

* = die Art wird gem. SDB (2004) und GDE (2011) nicht als maßgeblicher Bestandteil des VSW Wetterau geführt. Aufgrund ihrer Seltenheit und der Besonderheit ihrer Anwesenheit im Gebiet wurden Beobachtungen der Art im Rahmen der durchgeführten Kartierungen mitaufgenommen und werden ergänzend zum Zielartenspektrum des VSG hier mitaufgelistet und diskutiert.

4.3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.3.1.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 2 Reviere/ Brutpaare kartiert. Bei den Kartierungen 2016 und den aktuellen aus dem Jahr 2022 wurden keine Reviere/ Brutpaare des Baumfalcken festgestellt.

4.3.1.2 Habitatqualität

Baumfalcken brüten bevorzugt auf älteren Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen in der Nähe von Offenland oder in strukturreichem Offenland mit älterem Baumbestand, vor allem in der Umgebung von extensiv genutzten Gebieten oder Gewässern, wo ein hohes Nahrungsangebot an Großinsekten verfügbar ist. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet zwar vor, sind jedoch nicht in besonderer Weise ausgeprägt, sodass die Situation als „gut“ (B) bezeichnet werden kann.

4.3.1.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur als nicht lebensraumbezogene Gefährdungen zu betrachten. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.1.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.3.2 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Nach Aussage Stefan Stübings existiert eine wachsende Brutkolonie unmittelbar außerhalb des VSGs, welche das VSG als Nahrungsquelle nutzt.

4.3.2.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 51 – 100 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden keine Reviere/ Brutpaare kartiert. Wie bereits aus dem Berichtsjahr 2016 konnte auch im Jahr 2022 eine Brutkolonie mit 40 Brutpaaren außerhalb des VSG bei Weckesheim nachgewiesen werden, welche das VSG zur Nahrungssuche aufsuchen. Bei der Kartierung 2022 wurde 1 Revier/ Brutpaar festgestellt. Der Brutbestand des VSG wird mit 1-3 Revieren veranschlagt. Aufgrund des Fehlens der Art in den Kartierungen 2011 und 2016, kann kein aussagekräftiger Bestandstrend angegeben werden.

4.3.2.2 Habitatqualität

Graureiher brüten in der Regel in Kolonien in unzugänglichen, störungsarmen Wäldern im Wipfelbereich von Altbäumen an Gewässern oder in Gewässernähe. Es kann aber auch Einzelbruten und lockere Aggregationen geben. Die Nahrungssuche erfolgt an Flachgewässern und im Offenland aller Art (auch auf intensiv genutzten Agrarflächen), zunehmend auch in der Nähe von Ortschaften. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen vor. Aus diesen Gründen kann der Aspekt „Habitatqualität“ mit „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.2.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (im Bereich der Brutkolonie) (Hunde, Freizeitnutzung)
- Sonstiges (Bejagung)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.3.2.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet werden.

4.3.3 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. In der GDE wird der Grauspecht für das VSG als nicht signifikant eingestuft. Im aktualisierten SDB von 2021 wird die Art aufgeführt aber nicht bewertet.

4.3.3.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 2 Reviere/ Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2016 und 2022 wurden keine Nachweise für Reviere/ Brutpaare innerhalb des VSG erbracht. Jedoch konnte 2022 1 Individuum des Grauspechts knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets beobachtet werden. Die Art wird derzeit für das VSG als nicht signifikant eingestuft.

Die deutlichen Bestandsunterschiede zwischen der 2004 durchgeführten Kartierung und den Erfassungen in späteren Jahren resultieren insbesondere daraus, dass das VSG ursprünglich größer abgegrenzt war und angrenzende Waldlebensräume umfasste, die in der aktuellen Gebietskulisse des VSG nicht mehr enthalten sind.

4.3.3.2 Habitatqualität

Der Grauspecht benötigt alte und strukturreiche Laub- oder Mischwälder oder zumindest mehrere einzelne alte Laubbäume. Zur Nahrungssuche (bevorzugt Ameisen) ist er auf freie Stellen auf dem Waldboden angewiesen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Grauspecht nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann.

Bewertung entfällt.

4.3.3.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Alt- und Höhlenbäumen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße nur für Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend.

Bewertung entfällt.

4.3.3.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.3.4 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Gemäß GDE ist der Mittelspecht für das VSG als nicht signifikante Art zu betrachten. Im aktualisierten SDB von 2021 wird die Population der Art im VSG mit 6-10 Paaren angegeben und mit „C“ bewertet. Es ist zu prüfen, ob diese Bewertung noch aus der ursprünglichen Gebietsabgrenzung resultiert, als die Gebietskulisse angrenzende Waldlebensräume umfasste, die in der aktuellen Abgrenzung des VSG nicht mehr enthalten sind.

4.3.4.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden keine Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Jahr 2016 konnte kein Nachweis der Art im VSG erfolgen. Bei der Kartierung 2022 wurden keine Nachweise für Reviere/ Brutpaare erbracht. Jedoch gab es eine Feststellung knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets. Der Mittelspecht ist derzeit für das VSG als nicht signifikante Art einzustufen.

4.3.4.2 Habitatqualität

Der Mittelspecht benötigt alte und strukturreiche Laubwälder, bevorzugt mit Eiche. Es werden jedoch auch Altbestände mit Erlen oder Hybridpappeln genutzt. Entscheidend ist die grobborkige Rindenstruktur. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Mittelspecht nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann.

Bewertung entfällt.

4.3.4.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Alt- und Höhlenbäumen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in Teilen des Untersuchungsgebiets zutreffend.

Bewertung entfällt.

4.3.4.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.3.5 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Für den Pirol liegt kein Bewertungsrahmen vor.

4.3.5.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden keine Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 9 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Monitoring von 2016 konnten 2 Reviere/ Brutpaare kartiert werden, wobei die Bestandszahlen nicht repräsentativ sind, da aufgrund der sehr späten Ankunftszeit im Jahr einige Reviere/ Brutpaare nicht erfasst worden sein dürften. Bei der Kartierung 2022 wurden 14 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Der Brutbestand des VSG wird mit 15-20 Revieren veranschlagt. Es lässt sich ein positiver Bestandstrend beobachten.

4.3.5.2 Habitatqualität

Der Pirol besiedelt vor allem Pappelreihen in reich strukturiertem Offenland, gerne in Gewässernähe, sowie alte, offen strukturierte Wälder, die an Offenland angrenzen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an mehreren Stellen in geeigneter Ausprägung vor.

Bewertung entfällt.

4.3.5.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen keine artspezifischen Gefährdungen festzustellen.

Bewertung entfällt.

4.3.5.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.3.6 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.3.6.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 und 2016 wurde jeweils 1 Revier/ Brutpaar kartiert. Bei der Kartierung 2022 wurden 3 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Für den aktuellen Berichtszeitraum lässt sich ein leicht positiver Bestandstrend beobachten.

4.3.6.2 Habitatqualität

Rotmilane besetzten in der Regel Reviere mit störungsarmen Altholzbeständen in unmittelbarer Nachbarschaft zu offenen Bereichen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten, insbesondere geeignete Bruthabitate, kommen im VSG zwar nur an wenigen Stellen vor, jedoch sind die Nahrungshabitate großflächig vorhanden. Aus diesen Gründen wird der Aspekt „Habitatqualität“ als „gut“ (B) bewertet.

4.3.6.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)

Da sich diese artspezifischen Gefährdungen nicht wesentlich bemerkbar machen, ist der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ als „gut“ (B) anzugeben.

4.3.6.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.7 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt.

4.3.7.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurden 7 Reviere/ Brutpaare kartiert. Im Monitoring von 2016 konnten 2 Reviere/ Brutpaare kartiert werden. Bei der Kartierung 2022 wurden 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit ist von einer vollständigen Erfassung der Bestände auszugehen. Für den aktuellen Berichtszeitraum kann von einem leicht positiven Bestandstrend ausgegangen werden.

4.3.7.2 Habitatqualität

Schwarzmilane brüten in Wäldern oder Baumreihen, die an Gewässer, Verlandungszonen und Offenland aller Art, bevorzugt (Feucht-)Grünland, angrenzen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in weiten Teilen in geeigneter Ausprägung vor, sodass der Aspekt „Habitatqualität“ als „gut“ (B) bewertet wird.

4.3.7.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in Teilen des Untersuchungsgebiets zutreffend. Der Aspekt „Gefährdung/ Beeinträchtigung“ muss daher als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.7.4 Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad kann für 2022 als „gut“ (B) bewertet werden.

4.3.8 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. In der GDE wird der Schwarzspecht für das VSG als nicht signifikant bewertet. Im aktualisierten SDB von 2021 wird der Schwarzspecht aufgeführt aber nicht bewertet.

4.3.8.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 1 – 5 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 wurde 1 Revier/ Brutpaar kartiert. Bei den Kartierungen 2016 und 2022 wurden keine Nachweise für Reviere/ Brutpaare erbracht. Der Schwarzspecht ist für das VSG derzeit als nicht signifikante Art zu betrachten

Die Bestandsunterschiede zwischen der 2004 durchgeführten Kartierung und den Erfassungen in späteren Jahren resultieren insbesondere daraus, dass das VSG ursprünglich größer abgegrenzt war und angrenzende Waldlebensräume umfasste, die in der aktuellen Gebietskulisse des VSG nicht mehr enthalten sind.

4.3.8.2 Habitatqualität

Der Schwarzspecht benötigt alte und strukturreiche Laubwälder, bevorzugt mit alten, stark dimensionierten Buchen (auch Eiche, Esche, Ahorn), wo er seine Höhlen zimmert. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet nur punktuell anzutreffen, in dessen Folge der Schwarzspecht nicht als typische Art des VSG betrachtet werden kann.

Bewertung entfällt.

4.3.8.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung, Hunde)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Alt- und Höhlenbäumen)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in Teilen des Untersuchungsgebiets zutreffend.

Bewertung entfällt

4.3.8.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.3.9 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke ist nicht als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. Aufgrund der Besonderheit der Beobachtung der Art wird er im aktuellen Bericht zum Jahr 2022 mitbehandelt.

4.3.9.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2022 wurde die Art innerhalb des VSG festgestellt. Aufgrund der guten Erfassbarkeit kann von einer vollständigen Erfassung vorhandener Reviere/ Brutpaare ausgegangen werden. Bei den Kartierungen 2004, 2011 und 2016 wurden keine Nachweise erbracht. Die Art wurde 2022 zum ersten Mal mit einem Revier/ Brutpaar nachgewiesen.

4.3.9.2 Habitatqualität

Wanderfalken brüten bevorzugt in felsigen Gebieten und wenn diese nicht im Gebiet vorhanden sind in verlassenen Horsten anderer Greifvögel auf Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen in der Nähe von Offenland oder in strukturreichem Offenland. Wie im für 2022 vorliegenden Fall, in dem die Brut an einem Nistkasten auf einem Strommast nachgewiesen wurde, werden auch künstliche Nisthilfen zur Brut genutzt. Natürliche essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet zwar vor, sind jedoch nicht in besonderer Weise ausgeprägt.

Bewertung entfällt.

4.3.9.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Freizeitnutzung, Hunde)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind nur als nicht lebensraumbezogene Gefährdungen zu betrachten.

Bewertung entfällt.

4.3.9.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.3.10 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard ist als wertgebende Art für das VSG „Wetterau“ aufgeführt. In der GDE wird der Wespenbussard für das VSG als nicht signifikant bewertet. Im aktualisierten SDB von 2021 wird der Wespenbussard aufgeführt aber nicht bewertet.

4.3.10.1 Bestand und Bestandstrend

Bei der Kartierung 2004 wurden 6 – 10 Reviere/ Brutpaare festgestellt. In 2011 und 2016 wurden keine Reviere/ Brutpaare kartiert. Bei der Kartierung 2022 wurde 1 Revier/ Brutpaar nachgewiesen. Da die Kartierung 2016 nur in Teilbereichen durchgeführt wurde, in denen Waldflächen stark unterrepräsentiert sind, ist eine konkrete Ableitung zu Bestandsentwicklungen hin zu 2022 nicht sinnvoll. Der Wespenbussard ist derzeit für das VSG nicht als signifikante Art zu betrachten.

4.3.10.2 Habitatqualität

Reviere der Art befinden sich in größeren störungsarmen Waldflächen und Altholzbeständen in unmittelbarer Nachbarschaft zu offenen Bereichen, bevorzugt Grünland, die in dieser Form nur außerhalb des VSG vorkommen.

Bewertung entfällt.

4.3.10.3 Gefährdung/ Beeinträchtigung

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Störungen (Forstwirtschaft, Freizeitnutzung, Hunde)
- Intensive Landwirtschaft (Überdüngung, zu dichte Bestände, Aufgabe von Brachflächen)
- Intensive Forstwirtschaft (Fällen von Altbäumen, zu dichte eingliedrige Bestände)

Diese artspezifischen Gefährdungen sind in erheblichem Maße für große Teile des Untersuchungsgebiets zutreffend.

Bewertung entfällt.

4.3.10.4 Erhaltungsgrad

Bewertung entfällt.

4.4 Gastvogelarten

Die Ermittlung der Gastvogelarten erfolgte durch Auswertung von Meldungen ehrenamtlicher Vogelbeobachter über die Onlineplattform ornitho.de, die von Stefan Stübing und Dr. Tobia Erik Reiners aufbereitet zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen dieser Datenrecherche wurden in Anlehnung an die GDE zum VSG „Wetterau“ Daten zu 78 im Gebiet rastenden Arten erhoben. Zusätzlich wurden fünf Arten gelistet, welche im Rahmen der Erhebungen innerhalb des vergangenen Monitoringzeitraums (2016) erfasst wurden und aufgrund ihrer besonderen Seltenheit aufgenommen werden, obwohl diese Arten nicht Teil der ursprünglichen GDE waren und somit nicht als maßgebliche Vogelarten des VSG gelistet sind. Diese Arten werden entsprechend kenntlich gemacht und zusammen mit den Daten zu den 78 regulär erhobenen Arten in der nachfolgenden Tabelle gelistet.

Aufgrund einer abweichenden Interpretation der Ergebnisse der erhobenen Bestandszahlen aus 2022 im Vergleich zum Monitoringbericht aus 2016 wurde in Absprache mit dem zuständigen Gutachter (Stefan Stübing) und der VSW im vorliegenden Monitoringbericht eine Anpassung der Ergebnisse zu den im Berichtsjahr 2016 erhobenen Arten vorgenommen. Diese Änderung ergibt sich aus der Anwendung zweier unterschiedlicher Zählmethoden für häufigere/zahlreicher anwesende Arten und für seltener/ortstreue Arten. Im vorliegenden Bericht wurden die Zahlen der Rastvögel dahingehend korrigiert, dass beide Zählmethoden artspezifisch Anwendung fanden, wodurch es bei manchen Arten zu abweichenden Ergebnissen im Vergleich zum ursprünglichen Monitoringbericht aus dem Berichtsjahr 2016 kommt (siehe Tabelle 8). Eine entsprechende Änderung des Monitoringberichts aus dem Jahr 2016 soll im Anschluss an die Veröffentlichung des Monitoringberichts zum Berichtsjahr 2022 erfolgen und ist derzeit in Vorbereitung. Ebenfalls wurden die Bestandszahlen der Gastvogelarten in Anlehnung an Berichte der Jahre 2004 bzw. 2011 als Spannen angegeben, welche für 2016 bzw. 2022 die Mini- und Maxima der Bestände innerhalb der letzten 5 Jahre bis zum jeweiligen Berichtsjahr wiedergeben.

Tabelle 8: Gastvogelarten im Gebiet für das Berichtsjahr 2022 (Vergleich mit: SDB 2004, GDE 2011, Berichtsjahr 2016).

Art	Bestand (Individuen.) SDB 2004	EHG 2004	Bestand (Individuen.) GDE 2011	EHG 2010	Bestand (Individuen.) Monitoring 2011 – 2016	EHG 2016	Bestand (Individuen.) Monitoring 2016 – 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
									2011 - 2016	2004 - 2016	2016 - 2022			
Alpenstrandläufer	11 – 50	B	6 – 47	B	12 – 86	B	30 – 87	A	zz	zz	o	-	aktuell nein	nein
Baumfalke	11 – 50	A	3 – 20	C	10 – 44	B	12 – 31	B	o	o	a	-	aktuell nein	nein
Bekassine	251 – 500	B	87 – 419	C	41 – 953	B	169 – 531	B	o	o	o	-	ja	nein
Bergente	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 3	C	0 – 2; n. s.	-	o	aa	o	n. s.	-	-
Blässgans	101 – 250	B	71 – 200	C	96 – 1190	A	400 – 800	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Brachvogel*	11 – 50	B	15 – 51	C	5 – 52	C	9 – 36	C	o	o	a	-	ja	nein
Bruchwasserläufer	101 – 250	B	38 – 105	B	5 – 133	B	129 – 228	A	zz	o	zz	-	ja	nein
Dunkelwasserläufer	11 – 50	B	6 – 35	B	4 – 63	B	10 – 55	B	zz	zz	o	-	ja	nein
Eistaucher	1 – 5	A	-; n. s.	-	0	C	0 – 1; n. s.	-	o	aa	o	n. s.	-	-
Fischadler	6 – 10	A	2 – 5	B	2 – 6	A	2 – 5	A	zz	o	o	-	aktuell nein	nein
Flussregenpfeifer	-	-	3 – 20	-	0	C	18 – 35	B	aa	o	zz	-	ja	nein
Flusseeeschwalbe	11 – 50	B	1 – 18	B	0 – 4	C	2 – 4	C	aa	aa	o	-	ja	nein
Flussuferläufer	6 – 10	B	12 – 28	B	1 – 34	B	20 – 60	A	o	zz	zz	-	ja	nein
Gänsesäger	11 – 50	B	5 – 22	C	4 – 32	B	9 – 15	C	o	o	aa	-	ja	nein
Goldregenpfeifer	501 – 1000	A	15 – 591	C	28 – 118	B	30 – 466	A	o	aa	zz	-	ja	nein
Graugans	-	-	1088 – 2058	B	3407 – 7781	A	3000 – 4500	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Grünschenkel	51 – 100	B	27 – 74	B	2 – 75	B	42 – 95	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Haubentaucher	51 – 100	A	93 – 186	C	53 – 99	A	73 – 118	A	zz	zz	z	-	nein	nein
Hohлтаube	251 – 500	A	113 – 1147	B	51 – 515	C	197 – 433	C	aa	o	a	Fluktuation	aktuell nein	nein
Kampfläufer	501 – 1000	B	53 – 142	B	7 – 246	B	88 – 900	A	o	aa	zz	-	ja	nein
Kiebitz	1001 – 10000	B	1101 – 20944	C	1119 – 20060	B	1359 – 4818	B	aa	aa	aa	-	ja	nein
Knäkente	50 – 100	B	36 – 104	B	35 – 122	A	81 – 161	A	zz	zz	zz	-	nein	nein
Kolbenente	6 – 10	B	1 – 3	C	1 – 15	A	7 – 14	A	zz	zz	o	-	nein	nein

Art	Bestand (Individuen.) SDB 2004	EHG 2004	Bestand (Individuen.) GDE 2011	EHG 2010	Bestand (Individuen.) Monitoring 2011 – 2016	EHG 2016	Bestand (Individuen.) Monitoring 2016 – 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
									2011 - 2016	2004 - 2016	2016 - 2022			
Kormoran	101 – 250	B	165 – 271	C	217 – 528	B	383 – 571	B	zz	zz	o	-	nein	nein
Kornweihe	11 – 50	B	6 – 12	B	5 – 13	B	6 – 20	B	o	aa	o	-	ja	nein
Kranich	1001 – 10000	B	350 – 1010	B	879 – 12373	B	2000 – 10000	A	zz	o	zz	-	aktuell nein	nein
Krickente	501 – 1000	B	492 – 785	B	637 – 1907	A	1000 – 1500	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Küstenseeschwalbe	11 – 50	A	-; n. s.	-	0 – 2	C	1 – 3	C	o	aa	zz	-	ja	nein
Löffelente	101 – 250	B	34 – 144	B	52 – 231	B	96 – 263	B	zz	zz	o	-	nein	nein
Löffler**	-	-	-	-	0 – 5	-	0 – 7	-	-	-	o	selten	-	-
Merlin	1 – 5	B	1 – 5	B	2 – 3	B	2 – 4	B	o	o	o	-	ja	nein
Mittelsäger	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 4	B	0 – 6	C	zz	o	o	-	ja	nein
Moorente	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 1	B	0 – 1; n. s.	-	o	aa	o	n. s.	-	-
Mornellregenpfeifer	11 – 50	A	0 – 19	B	0 – 18	B	0 – 26	B	aa	aa	zz	-	ja	nein
Nachtreiher	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 4	C	2 – 6	C	o	aa	zz	-	ja	nein
Odinshühnchen	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 3	B	0; n. s.	-	o	aa	aa	n. s.	-	-
Ohrentaucher	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 7	A	0 – 2; n. s.	-	zz	zz	aa	n. s.	-	-
Pfeifente	501 – 1000	A	258 – 669	B	630 – 1717	A	700 – 1300	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Pfuhlschnepfe	11 – 50	B	3 – 23	C	0 – 3	C	1 – 4	C	aa	aa	o	-	ja	nein
Prachtaucher	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 1	C	0 – 2; n. s.	-	o	aa	o	n. s.	-	-
Purpurreiher	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 3	B	0 – 3; n. s.	-	zz	o	o	n. s.	-	-
Raubseeschwalbe	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 2	C	1 – 12	C	o	aa	zz	-	ja	nein
Raubwürger	11 – 50	B	1 – 7	B	2 – 4	B	2 – 6	B	o	aa	o	-	ja	nein
Regenbrachvogel	-	-	0 – 10	-	0	C	4 – 31	B	aa	o	zz	-	ja	nein
Reiherente	251 – 500	B	203 – 351	B	139 – 240	B	144 – 212	B	o	aa	o	-	nein	nein
Ringelgans**	-	-	-	-	0 – 2	-	0 – 1	-	-	-	o	selten	-	-
Rohrdommel	6 – 10	A	1 – 4	B	1 – 3	C	0 – 4	C	o	aa	o	-	ja	nein

Art	Bestand (Individuen.) SDB 2004	EHG 2004	Bestand (Individuen.) GDE 2011	EHG 2010	Bestand (Individuen.) Monitoring 2011 – 2016	EHG 2016	Bestand (Individuen.) Monitoring 2016 – 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
									2011 - 2016	2004 - 2016	2016 - 2022			
Rothalsgans**	-	-	-	-	0	-	0 – 1	-	-	-	o	selten	-	-
Rothalstaucher	13	B	-; n. s.	-	10 – 24	B	3 – 6	C	zz	zz	aa	-	nein	nein
Rotschenkel	11 – 50	B	3 – 32	B	5 – 30	B	15 – 50	A	zz	zz	zz	-	nein	nein
Saatgans	101 – 250	B	130 – 517	C	268 – 657	A	386 – 800	A	zz	zz	zz	-	nein	nein
Säbelschnäbler	6 – 10	B	-; n. s.	-	0 – 4	B	0 – 9	B	zz	aa	zz	-	ja	nein
Sandregenpfeifer	9	B	1 – 20	B	1 – 37	B	9 – 32	B	zz	zz	o	-	nein	nein
Schnatterente	101 – 250	B	138 – 295	B	110 – 410	A	300 – 500	A	zz	zz	zz	-	nein	nein
Schwarzhalstaucher	6 – 10	B	6 – 31	B	3 – 32	A	14 – 23	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Schwarzkopfmöwe	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 4	B	2 – 13	A	zz	zz	zz	-	nein	nein
Schwarzstorch	6 – 10	B	1 – 10	B	3 – 15	A	6 – 18	A	zz	zz	zz	-	nein	nein
Seeadler	1	B	1	B	0 – 1	B	0 – 2	B	aa	aa	o	-	ja	nein
Seidenreiher	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 3	B	0 – 5	B	zz	o	o	-	ja	nein
Sichelstrandläufer	6 – 10	B	0 – 13	B	0 – 13	B	4 – 6	B	o	zz	aa	-	ja	nein
Silberreiher	6 – 10	B	13 – 94	B	79 – 365	A	153 – 250	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Singschwan	6 – 10	B	0 – 21	C	0 – 62	C	4 – 21	C	o	zz	aa	-	ja	nein
Spießente	51 – 100	B	38 – 79	B	16 – 152	A	23 – 134	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Stelzenläufer	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 6	C	0 – 4	C	o	aa	o	-	ja	nein
Sternaucher	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 1	C	0 – 3	C	o	aa	o	-	ja	nein
Sturmmöwe	-	-	2 – 25	-	-	B	6 – 69	B	aa	o	zz	-	ja	nein
Sumpfohreule	1 – 5	B	0 – 4	B	1 – 6	B	1 – 31	A	o	o	zz	-	ja	nein
Tafelente	588	B	95 – 440	B	34 – 152	B	71 – 165	B	aa	aa	o	-	ja	nein
Temminckstrandläufer	11 – 50	-	1 – 14	B	0 – 10	B	5 – 11	B	o	aa	o	-	ja	nein
Trauerseeschwalbe	101 – 250	A	15 – 180	B	18 – 70	B	19 – 37	B	o	aa	aa	-	ja	nein
Uferschnepfe	11 – 50	B	3 – 23	C	1 – 10	C	11 – 14	C	o	aa	o	-	ja	nein

Art	Bestand (Individuen.) SDB 2004	EHG 2004	Bestand (Individuen.) GDE 2011	EHG 2010	Bestand (Individuen.) Monitoring 2011 – 2016	EHG 2016	Bestand (Individuen.) Monitoring 2016 – 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
									2011 - 2016	2004 - 2016	2016 - 2022			
Waldwasserläufer	11 – 50	B	12 – 74	B	11 – 92	B	32 – 72	B	o	zz	o	-	aktuell nein	nein
Weißbartseeschwalbe	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 7	B	2 – 7	B	zz	zz	o	-	aktuell nein	nein
Weißflügel-seeschwalbe	1 – 5	A	-; n. s.	-	0 – 3	B	0 – 12	A	zz	zz	o	-	aktuell nein	nein
Weißwangengans***	6 – 10	B	-; n. s.	-	5 – 30	B	10 – 25	B	zz	o	o	-	aktuell nein	nein
Wiesenpieper	-	-	20 – 331	-	-	C	178 – 626	B	aa	o	zz	-	ja	nein
Zwerggans**	-	-	-	-	0 – 1	-	0 – 4	C	-	-	-	selten	-	-
Zwergmöwe	-	-	1 – 36	-	-	C	39 – 440	B	aa	o	zz	-	ja	nein
Zwergsäger	6 – 10	B	3 – 13	B	5 – 18	A	7 – 19	A	zz	zz	o	-	nein	nein
Zwergschnepfe	11 – 50	C	1 – 7	B	0 – 36	B	30 – 47	B	zz	o	zz	-	ja	nein
Zwergschwan	1 – 5	B	-; n. s.	-	0 – 14	B	0; n. s.	-	zz	zz	aa	n. s.	-	-
Zwergseeschwalbe**	-	-	-	-	0 – 1	-	0	-	-	-	-	selten	-	-
Zwergtaucher	51 – 100	B	24 – 131	C	37 – 125	A	92 – 141	A	zz	zz	zz	-	nein	nein

EHG: A = Sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; **Bestand:** n. s. = nicht signifikant; **Bestandstrend:** a = Abnahme, aa = starke Abnahme, z = Zunahme, zz = starke Zunahme, o = unverändert in Bezug auf letzten Monitoringbericht (TNL 2016).

* = der deutsche Artnamen dieser Art wurden in Anlehnung an BARTHEL et al. (2018) im Vergleich zum vorangegangenen Monitoringbericht aus dem Jahr 2016 zum Teil abgeändert.

** = die Art wird gem. SDB (2004) und GDE (2011) nicht als maßgeblicher Bestandteil des VSW Wetterau geführt und ist daher nicht Bestandteil einer ausführlichen Betrachtung. Aufgrund ihrer Seltenheit und der Besonderheit ihrer Anwesenheit im Gebiet wurden Beobachtungen der Art im Rahmen der durchgeführten Kartierungen mitaufgenommen und werden ergänzend zum Zielartenspektrum des VSG hier mitaufgelistet, da sie jedoch kein maßgeblicher Bestandteil des VSG ist, werden ihr EHG und potentiell notwendige Maßnahmen zur Art nicht diskutiert.

*** = In Anlehnung an BARTHEL et al. (2018), die aktuelle Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) und die aktuelle Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020) wird die Art im vorliegenden Bericht als Weißwangengans geführt und nicht wie im Monitoringbericht aus dem Jahr 2016 als Nonnengans, was bei einem direkten Vergleich der Tabellen der beiden Berichtsjahre zu beachten ist.

Bei den Gastvogelarten zeigen im Wesentlichen vor allem Entenarten und Taucher einen starken positiven Bestandstrend, der seit 2004 anhält. Manche Arten haben ihren Bestand sogar verdreifacht wie Löffelente und Krickente bzw. versechsfacht wie die Graugans. Nur größere fischfressende Arten wie Gänse- und Mittelsäger sowie weitere Wasservögel wie Weißwangengänse und Reiherente stagnieren bzw. sinken leicht in ihren Beständen. Bei den Limikolen ist das Bild vielfältiger. Einige Arten wie Alpenstrandläufer, Waldwasserläufer und Sandregenpfeifer zeigen teilweise seit 2004 in Folge eine Zunahme, während andere Arten stagnieren (Sichelstrandläufer, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer) oder sogar abnehmen wie Mornellregenpfeifer, Uferschnepfe und Temminckstrandläufer. Greifvögel und Eulen stagnieren, während Spezialisten wie Rohrdommel, Raubwürger, Seeschwalben eher zurückgehen. Einige Arten wie Wiesenpieper oder Seeadler werden nicht mehr als Brutvogel registriert.

Im Allgemeinen ist die Situation der Gastvögel als wesentlich besser einzuschätzen als die der Brutvögel. Das Gebiet ist für eine Vielzahl an Wasservögeln, sowie Limikolen von herausragender überregionaler Bedeutung und kann als wichtiger Trittstein sowie Überwinterungshabitat beim winterlichen Zugeschehen betrachtet werden.

Zur Verbesserung der Situation im Gebiet sind keine speziellen Maßnahmen nötig, die sich allein auf die Gastvögel beschränken. Es ist davon auszugehen, dass die Gastvögel von den Maßnahmen für Brutvögel profitieren, wie Beruhigung und Wegeverbot, sowie eine Extensivierung der Landwirtschaft, Regenerierung des Wasserhaushalts, primär Wiedervernässung, sowie Wiederherstellung des Offenland-Charakters. Werden diese Maßnahmen durchgeführt, ist von einer allgemeinen Verbesserung für nahezu alle Gastvogelarten auszugehen.

Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass sich im Zuge der Klimaveränderung bereits die Zugstrecken und insbesondere die Rastgebiete verschieben. So ziehen einige Arten wesentlich weniger weit als noch vor einigen Jahren, wie Weißwangengänse und Ringelgänse an der Nord- und Ostseeküste (BLEW et al. 2005) bzw. zeigen ein gänzlich verändertes Zugverhalten, wie bei der Kolbenente (KÖHLER et al. 2009), im Bereich der großen Alpen- und Voralpenseen beobachtet wurde. Im Zuge dieser Vorgänge kann es auch überregional in manchen Gebieten zu gravierenden Bestandsrückgängen insbesondere der Rastvogelzahlen, aber auch der Zeitpunkt, wann sich die Arten im jeweiligen Gebiet aufhalten, kommen. Diese Veränderungen sind Ausdruck eines veränderten Zugeschehens in Folge von Klimaveränderungen, speziell Veränderungen im Temperaturbereich.

Besondere Erwähnung sollen auch im Oktober 2022 beobachtete Kranich-Trupps finden. Am 20.10.2022 wurden bei den Wirtswiesen von Lich 1.500 Individuen und am Unteren Knappensee 10.000 Individuen beobachtet (SVEN WAGNER, pers. Mittl.).

5 Ergebnistabelle

Tabelle 9: Gesamtergebnistabelle der Brutvögel aus dem Berichtsjahr 2022 im Vergleich zurückliegender Untersuchungen.

Kartierungen 2022 im Vergleich mit Berichtsjahr 2016, GDE (2011), Biomonitoring Hof Grass (2011), SDB (2004), Kartierung Hof Grass (2003), Kartierung Hungen-Utphe (2003).

Art	Bestand (BP/Rev.) Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHG 2004	Bestand (BP/Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2016	EHG 2016	Vor kommen 2022	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitat-qualität	Gefährdung/ Beeinträchti-gung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Baumfalke	-	-	2	-	-	-	-	-	C	-		-	B	B	-	ja	-
Bekassine	51 – 100	B	30	C	24	C	15	15	C	o	aa	aa	B	C	-	ja	nein
Beutelmeise	11 – 50	B	6	C	2	C	-	-	C	aa	-	aa	B	C	-	ja	-
Blauehlchen	51 – 100	A	86	A	(53)*	C	113	113 – 125	B	aa	zz	o	B	B	-	ja	nein
Brachpieper	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ex; keine maßgebliche Vogelart des VSG	-	-
Brachvogel**	10 – 50	C	4	C	2	C	1	1	C	aa	o	aa	C	C	-	ja	nein
Braunkehlchen	12	B	6	C	-	-	1	1	C	-	z	-	C	C	-	ja	nein
Drosselrohrsänger	1 – 5	B	4	B	3	B	6	6	B	o	o	o	B	B	-	ja	-
Eisvogel	11 – 50	B	6	B	3	B	28	30 – 40	B	aa	zz	o	B	B	Fluktuation	ja	-
Flussregenpfeifer	6 – 10	B	2	C	6	C	5	5	C	z	o	o	C	B	-	ja	-
Graumammer	10 – 50	B	14	C	14	C	99	110 – 115	B	o	zz	z	B	B	-	ja	nein
Graugans	11 – 50	B	54	A	(55)*	A	287	290 – 420	A	o	z	z	A	A	-	aktuell nein	-
Graureiher	51 – 100	B	-	C	-	-	1	1 – 3	C	-	z	-	B	C	-	ja	-
Grauspecht	6 – 10	B	2; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-		-	-	-	n. s.; außerhalb des VSG	-	-

Art	Bestand (BP/Rev.) SDB 2004; Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHG 2004	Bestand (BP/Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2016	EHG 2016	Vor kommen 2022	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitat-qualität	Gefährdung/ Beeinträchti-gung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Haubentaucher	51 – 100	A	21	B	(5)*	C	22	22	B	aa	o	aa	B	C	-	aktuell nein	-
Kiebitz	51 – 100	B	106	C	75	C	199	199	B	aa	zz	z	B	C	-	ja	nein
Kleinsumpfhuhn**	1 – 5	B	1	C	-	-	-	-	C	-	-	-	C	C	-	ja	-
Knäkente	11 – 50	B	20	B	4	C	9	9	A	aa	z	aa	B	C	-	ja	-
Kormoran***	-	-	-	-	-	-	9	9	C	-	z	-	B	B	Nur am Pfaffensee	aktuell nein	-
Krickente	11 – 50	B	4	C	14	B	1	1	C	z	aa	aa	B	B	-	ja	-
Löffelente	1 – 5	B	13	B	42	B	34	28 – 34	B	z	o	z	A	B	-	ja	-
Mittelspecht	6 – 10	B	-; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	n. s.; außerhalb des VSG	-	-
Neuntöter	51 – 100	B	53	B	(11)*	C	73	80 – 90	B	aa	zz	z	B	C	-	ja	nein
Pirol	-	-	9	-	2	B	14	15 – 20	-	aa	zz	z	-	-	kein Bewertungs-rahmen	-	-
Reiherente	11 – 50	B	27	B	3	C	19	19	B	aa	z	aa	B	C	-	aktuell nein	-
Rohrammer	-	-	319	A	(155)*	B	260	260 – 280	A	aa	o	o	A	B	-	nein	-
Rohrschwirl	1 – 5	B	1	C	4	C	19	19	B	z	zz	z	C	B	-	ja	-
Rohrweihe	11 – 50	B	7	B	5	C	10	10	B	aa	z	aa	B	C	-	ja	-
Rothalstaucher	1 – 5	B	5	B	6	C	4	4	C	o	a	o	C	C	-	aktuell nein	-
Rotmilan	1 – 5	B	1	B	1	B	3	3	B	o	z	o	B	B	-	aktuell nein	-
Rotschenkel***	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	z	-	-	-	Neu-Ansiedlung	-	-

Art	Bestand (BP/Rev.) SDB 2004; Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHG 2004	Bestand (BP/Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2016	EHG 2016	Vor kommen 2022	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitat-qualität	Gefährdung/ Beeinträchti-gung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Schilfrohrsänger	1 – 5	B	8	B	6	C	36	36 – 40	A	o	zz	z	B	C	Deutliche Zunahme	aktuell nein	-
Schlagschwirl	1 – 5	B	1; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	n. s.	-	-
Schnatterente	1 – 5	B	21	B	5	C	69	69	B	aa	zz	z	B	B	-	aktuell nein	-
Schwarzhals-taucher	1 – 5	B	-; n. s.	-	3	C	-	-	C	-		o	C	B	-	ja	-
Schwarzkehlchen	10 – 50	B	58	B	(36)*	C	78	80 – 90	A	aa	z	o	B	C	-	ja	nein
Schwarzmilan	6 – 10	B	7	B	2	C	5	5	B	aa	z	o	B	B	-	ja	-
Schwarzspecht	1 – 5	B	1; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	n. s.	-	-
Spießente	-	B	-	C	1	C	-	-	C	-	-	-	C	B	-	ja	-
Steinschmätzer	10 – 50	B	1; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	ex; n. s.	-	-
Sumpfohreule	1 – 5	B	-; n. s.	-	-	-	-	-; n. s.	-	-	-	-	-	-	ex; n. s.	-	-
Tafelente	1 – 5	B	2	C	6	C	9	9	A	z	z	z	C	C	-	ja	-
Teichhuhn	-	-	38	-	13	C	58	70 – 90	B	aa	z	zz	B	C	-	aktuell nein	-
Teichrohrsänger	-	-	163	B	(26)*	C	242	250 – 300	B	aa	z	z	B	C	-	ja	-
Tüpfelsumpfhuhn	11 – 50	B	5	C	3	C	12	12 – 15	B	aa	z	aa	C	C	-	ja	-
Uferschnepfe	1 – 5	B	1	C	-	-	-	-	C	-		-	C	C	ex	ja	nein
Uferschwalbe	101 – 250	B	-	C	-	-	30	30	C	-	z	-	C	C	Grube Griede	ja	-
Wachtel	10 – 50	B	25	B	6	C	20	20 – 30	B	aa	zz	o	B	B	Fluktuation	ja	nein
Wachtelkönig	10 – 50	B	2	C	5	C	2	2	C	z	o	aa	C	C	Fluktuation	ja	nein
Wanderfalke***	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wasserralle	51 – 100	B	35	C	30	C	64	64 – 70	B	o	z	a	B	C	-	ja	-

Art	Bestand (BP/Rev.) SDB 2004; Hof Grass 2003 & Utphe 2003	EHG 2004	Bestand (BP/Rev.) GDE 2011; Biomon. Hof Grass 2011	EHG 2010	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2016	EHG 2016	Vor kommen 2022	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2022	EHG 2022	Bestandstrend			Habitat-qualität	Gefährdung/ Beeinträchti-gung	Bemerkung	Maßnahme notwendig	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
										2011 - 2016	2016 - 2022	2004 - 2022					
Weißstorch	6 – 10	B	22	B	68	A	167	167	A	z	zz	z	A	B	-	aktuell nein	nein
Wespenbussard	6 – 10	B	-; n. s.	-	-	-	1	1; n. s.	-	-	z	-	-	-	n. s.	-	-
Wiesenpieper	10 – 50	B	9	B	-	-	-	-	C	-	-	-	B	B	ex	ja	nein
Wiesenweihe	1 – 5	B	1	C	1	B	-	-	C	o	-	aa	B	B	-	ja	nein
Zwergdommel	1 – 5	B	-	-	-	-	-	-	C	-	-	-	C	C	-	ja	-
Zwergsumpfhuhn	-	-	5	-	-	-	-	-	C	-	-	-	B	C	-	ja	-
Zwergtaucher	11 – 50	B	24	B	25	C	41	41	B	o	z	o	B	C	-	ja	-

EHG: A = Sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; **Bestand:** n. s. = nicht signifikant; **Bestandstrend:** a = Abnahme, aa = starke Abnahme, z = Zunahme, zz = starke Zunahme, o = unverändert in Bezug auf letzten Monitoringbericht (TNL 2016); **Bemerkung:** ex = im Gebiet als ausgestorben zu betrachten.

* = Bestand der Art wurde im Berichtsjahr 2016 aufgrund eines verspäteten Beginns der Kartiertätigkeit nur in Teilen erfasst und ist deshalb als zu niedrig zu erachten.

** = der deutsche Artnamen dieser Art wurden in Anlehnung an BARTHEL et al. (2018) im Vergleich zum vorangegangenen Monitoringbericht aus dem Jahr 2016 zum Teil abgeändert.

*** = die Art wird gem. SDB (2004) und GDE (2011) nicht als maßgeblicher Bestandteil des VSW Wetterau geführt. Aufgrund ihrer Seltenheit und der Besonderheit ihrer Anwesenheit im Gebiet wurden Beobachtungen der Art im Rahmen der durchgeführten Kartierungen mitaufgenommen und werden ergänzend zum Zielartenspektrum des VSG hier mitaufgelistet und diskutiert.

6 Gefährdungsursachen

Die Gefährdungsursachen im VSG „Wetterau“ sind vielfältig. Viele Arten sind von mehreren unterschiedlichen Gefährdungen betroffen. Wie bereits im Berichtsjahr 2016 stehen die Gefährdungsbereiche „Störungen“, „Gestörter Wasserhaushalt“ und „Intensive Landwirtschaft“ im Vordergrund. Darauf folgt die allgemeine „Beeinträchtigung des Offenland-Charakters“. Alle anderen Gefährdungen sind nur für einzelne Arten von Bedeutung. Unter diesen Punkt fallen auch die sonstigen Gefährdungen, wie z. B. „Prädation“, „Bejagung, Vergrämung und illegale Verfolgung“, „Sukzession, Abbau und Materialentnahme“ und „Gebäudesanierung“.

Im vorangegangenen Berichtsjahr 2016 wurde die „Intensive Forstwirtschaft“ als Gefährdung zusätzlich aufgenommen und auch im vorliegenden Bericht diskutiert. Sie wurde bisher (2011 und 2004) nicht als Gefährdung gelistet. Die zurückliegenden Jahre zeigen jedoch eine fortschreitende Intensivierung der Forstwirtschaft, die in vielen Bereichen zu einer Übernutzung führt (VSW & HGON 2014). Daraus folgt eine Gefährdung von vor allem auf Altholz, Totholz und ältere Waldbestände spezialisierten Arten. Der wirtschaftliche Nutzungsdruck betrifft sowohl Staatsforste als auch Privat- und in Teilen Kommunalwälder. Das VSG „Wetterau“ umfasst jedoch nur geringe Gehölzbestände und grenzt an Waldgebiete an, weshalb in Verbindung mit dortigen Schutzgebieten (z.B. VSG „Vogelsberg“) Synergien anzustreben sind.

Tabelle 10: Brutvogelarten im Gebiet mit den Gefährdungsursachen sowie den Summen der Gefährdungen je Art und je Gefährdungsursache

Art	Anzahl der Gefährdungen	Störungen	Intensive Landwirtschaft	Intensive Forstwirtschaft	Beeinträchtigung des Offenlandcharakters	Gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung	Sonstiges			Externe Ursachen
								Prädation	Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung	Sukzession, Abbau/ Materialentnahme	
		47	20	5	12	35	3	6	2	2	3
Baumfalke	1	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bekassine	4	ja	ja	-	ja	ja	-	-	-	-	-
Beutelmeise	2	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	ja
Blaukehlchen	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Brachpieper	3	ja	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-
Brachvogel	5	ja	ja	-	ja	ja	-	ja	-	-	-
Braunkehlchen	1	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-
Drosselrohrsänger	1	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Eisvogel	1	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Flussregenpfeifer	4	ja	-	-	-	ja	ja	-	-	ja	-
Grauwammer	2	-	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-
Graugans	2	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	-
Graureiher	2	ja	-	-	-	-	-	-	ja	-	-
Grauspecht	2	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-	-
Haubentaucher	1	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kiebitz	5	ja	ja	-	ja	ja	-	ja	-	-	-
Kleinsumpfhuhn	2	-	-	-	-	-	ja	-	-	-	ja
Knäkente	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Kormoran	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Krickente	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-

Art	Anzahl der Gefährdungen	Störungen	Intensive Landwirtschaft	Intensive Forstwirtschaft	Beeinträchtigung des Offenlandcharakters	Gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung	Sonstiges			Externe Ursachen
								Prädation	Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung	Sukzession, Abbau/ Materialentnahme	
		47	20	5	12	35	3	6	2	2	3
Löffelente	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Mittelspecht	2	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-	-
Nachtreiher	1	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Neuntöter	2	ja	ja	-	-	-	-	-	-	-	-
Pirol	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reiherente	2	ja	-	-	-	-	-	ja	-	-	-
Rohrammer	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Rohrschwirl	2	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	ja
Rohrweihe	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Rothalstaucher	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Rotmilan	1	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rotschenkel	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Schilfrohrsänger	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Schlagschwirl	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Schnatterente	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Schwarzhalstaucher	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Schwarzkehlchen	1	-	ja	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzmilan	1	ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarzspecht	2	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-	-
Spießente	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Steinschmätzer	3	ja	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-

Art	Anzahl der Gefährdungen	Störungen	Intensive Landwirtschaft	Intensive Forstwirtschaft	Beeinträchtigung des Offenlandcharakters	Gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung	Sonstiges			Externe Ursachen
								Prädation	Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung	Sukzession, Abbau/ Materialentnahme	
		47	20	5	12	35	3	6	2	2	3
Sumpfohreule	3	ja	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-
Sumpfrohrsänger	3	ja	-	-	-	ja	ja	-	-	-	-
Tafelente	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Teichhuhn	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Teichrohrsänger	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Tüpfelsumpfhuhn	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Uferschnepfe	5	ja	ja	-	ja	ja	-	ja	-	-	-
Uferschwalbe	2	ja	-	-	-	-	-	-	-	ja	-
Wachtel	2	-	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-
Wachtelkönig	3	-	ja	-	ja	ja	-	-	-	-	-
Wanderfalke	3	ja	ja	ja	-	-	-	-	-	-	-
Wasserralle	1	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Weißstorch	2	-	ja	-	-	ja	-	-	-	-	-
Wespenbussard	3	ja	ja	ja	-	-	-	-	-	-	-
Wiesenpieper	2	-	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-
Wiesenweihe	3	ja	ja	-	ja	-	-	-	-	-	-
Zwergdommel	1	-	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Zwergsumpfhuhn	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-
Zwergtaucher	2	ja	-	-	-	ja	-	-	-	-	-

6.1 Intensive Landwirtschaft

Die intensive Landwirtschaft ist die prominenteste Gefährdungsursache im VSG. Sie tritt zudem regelmäßig gemeinsam mit der „Beeinträchtigung des Offenland-Charakters“, einem „Gestörten Wasserhaushalt“ und den „Störungen“ auf, was zu kumulativen Beeinträchtigungen führen kann.

Unter Intensivierung werden verschiedene Einflussfaktoren subsumiert, die vielen Arten nachhaltig schaden: zu nennen sind vor allem Pestizideinsatz in hohem Maße, umfangreiche Ausbringung von Düngemitteln (Gülle, Mineraldünger) sowie überprägende Flächenbearbeitung durch Maschinen/Geräte, Bewirtschaftung von Monokulturen, hohe Flächenfrequentierung und zunehmend ausbleibende Wechselbewirtschaftung sowie fehlendes Brachland. Auf Grünland werden durch (Über-)Düngung und häufigere Mahd die Nutzungsintervalle soweit verkürzt, dass Wiesenvögel nicht mehr ausreichend Zeit zur Brut und Aufzucht der Jungvögel haben. Um die Belange der Wiesenbrüter bei der Bewirtschaftung der Flächen ausreichend berücksichtigen zu können, ist eine enge Kooperation mit der Landwirtschaft erforderlich. Hierbei sind insbesondere die im Vertragsnaturschutz (HALM) zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten in größtmöglichem Umfang einzubeziehen. Zur nachhaltigen Wirksamkeit bedarf es einer dauerhaften Extensivierung, weil insbesondere Dünge- und Spritzmittelrückstände noch lange im Boden gespeichert werden und die Etablierung einer artenreichen mageren Vegetation zunächst noch unterdrücken.

6.2 Intensive Forstwirtschaft

Diese Gefährdungsursache wurde im Bericht zur GDE des VSG (PNL 2011) noch nicht als eigene Gefährdung bezeichnet und erstmals im Berichtsjahr 2016 thematisiert. In der Zwischenzeit hat sich der Nutzungsdruck auf die Wälder weiter erhöht, dies gilt mitunter auch für Wälder in Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten. Problematisch ist vor allem, wenn Waldflächenverluste zunehmen und große sowie alte Baumbestände dezimiert werden bzw. fehlen.

Eine besondere Verantwortung besteht hierbei insbesondere bei der Nutzung von Staatsforsten (vgl. Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald).

6.3 Beeinträchtigung des Offenland-Charakters

„Beeinträchtigungen des Offenland-Charakters“ sind in aller Regel direkten oder indirekten anthropogenen Ursprungs, wodurch der ursprüngliche Gebietscharakter verloren geht. Da die Landwirtschaft großen Flächeneinfluss besitzt, liegt die Ursache hauptsächlich in einer landwirtschaftlich geprägten ausgeräumten/strukturarmen Offenlandschaft. Hinzu kommen entsprechende Einrichtungen oder Gebäude mit Kulissen- und Störwirkung. Abseits der Landwirtschaft führt der Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Feldwege, Stromleitungen, Gewerbegebiete, usw.) zu Zerschneidungen und/oder Meideeffekten. Infolge dieser Einflussfaktoren sind Offenlandarten in ihrer Brutplatzwahl stark eingeschränkt. Bei sensiblen Offenlandarten mit einem ausgeprägten Meideverhalten gegenüber Vertikalkulissen, können

sich auch linear oder flächig entwickelte Gehölzbestände (Ufergehölze, Heckenzüge etc.) nachteilig auf das Ansiedlungsverhalten auswirken.

6.4 Störungen

Störungen treten hauptsächlich infolge optischer Reize auf, insbesondere die Anwesenheit/Annäherung von Personen, wie z.B. Spaziergänger mit oder ohne Hund, sind hier ausschlaggebend. Als weiterer Aspekt ist der Fahrzeugverkehr bzw. die Flächennutzung zu nennen. Ein Großteil des VSG ist von Wegen zerschnitten oder wird landwirtschaftlich genutzt, sodass entweder unmittelbare (Befahrung) oder mittelbare (Zerschneidung, Meideeffekt) Störwirkung hiervon ausgehen. Hinzu kommen Freizeitaktivitäten, welche einen nicht unwesentlichen Störeinfluss auf viele Arten ausüben. Durch fortwährende Störungen werden die Brutpaare immer wieder im Brutgeschäft unterbrochen oder bereits ihre Ansiedlung verhindert. Solcher Art Störungen kann wirkungsvoll durch z.B. Wegesperrungen oder Besucherlenkung entgegengewirkt werden. Jedoch müssen Verbote und deren Umsetzung mit teilweise hohem Personalaufwand und über einen langen Zeitraum hinweg durchgesetzt werden. Durch Einbindung von Behörden auf Basis gesetzlicher Verbotstatbestände können entsprechende Regelung durchgesetzt und überwacht werden. Zusätzlich treten können auch durch die Jagd Störungen auftreten, wenn die Anwesenheit nicht bejagbarer Arten nicht beachtet wird. Dem kann begegnet werden, indem die Bejagung auf ein Minimum reduziert wird, möglichst geräuscharme Methoden gewählt werden und sich die Jagd auf kurze Zeiträume beschränkt.

6.5 Gestörter Wasserhaushalt

Ein „Gestörter Wasserhaushalt“ betrifft primär Still- und Fließgewässer und sekundär vor allem Grünland sowie zunehmend auch Wälder. Hinsichtlich der Zielarten des VSG hat diese Gefährdungsurachse entweder direkten oder indirekten Einfluss auf die Verfügbarkeit und Eignung von Brut- und Nahrungshabitaten. Einer der in dieser Hinsicht bedeutendsten Faktoren stellt die zunehmend beeinträchtigte Verfügbarkeit von „Wasser in der Landschaft“, dessen Qualität und daran gebundene intakte Habitate dar:

Sich verändernde klimatische Verhältnisse (z.B. häufigere Dürrephasen im Sommer und Winter, höhere Durchschnittstemperaturen, geringere Niederschlagsraten vs. Starkregenereignisse) treffen auf anthropogen bereits beeinträchtigte Gewässer (z.B. Stoffhaushalt/-eintrag, chemische Zusammensetzung, Ufererosion, Kolmation der Fließgewässersohle, reduzierte Wasserstände/Trockenfallen) und Grünlandbestände (z.B. Grundwasserabsenkung, Drainagierung, Eutrophierung, Pestizideinsatz bzw. – Abdrift, Übernutzung). Diese „Wirkfaktoren“ führen einzeln sowie kumulativ zu Brutplatzverlusten (z.B. Fettwiese statt magere Nass-/Feuchtwiese) und beeinträchtigen die Nahrungsverfügbarkeit (z.B. fehlende/geringe Dichte von Insekten, Amphibien, Fische) und deren Zugänglichkeit. Im Wald führen die regelmäßigen Dürrephasen nicht nur zum Absterben von Fichtenmonokulturen, sondern ebenso zur Schwächung bislang intakter Laubwaldbestände und insbesondere nicht unwesentlichen Verlusten älterer und alter Bäume (z.B. Brutplatzverlust für Horstbrüter).

6.6 Prädation

Die Prädation kann für diverse Bodenbrüter eine relevante Gefährdung darstellen, ist aber Teil des Naturgeschehens. Allerdings sind die meisten (geringen) Bestände der betreffenden Arten nicht mehr stabil/resilient, sodass Verluste der Eier oder Jungvögel bereits populationsrelevant für den lokalen Bestand sein können.

Intakte Lebensräume (Erhalt, Renaturierung, Erweiterung) sind auch hinsichtlich der Prädation der Schlüssel zur Förderung stabiler und ausreichend großer Artbestände. Ein bedeutsames Mittel zum Schutz von Bodenbrütern können Wiesenbrüterschutzzäuner darstellen (sehr erfolgreich für den Kiebitz u.a. im NSG Bingenheimer Ried eingesetzt). Diese Maßnahme ist jedoch nur für lokale und gut abgrenzbare Areale (z.B. Schutzgebiete) praktikabel und entbindet nicht davon dafür zu sorgen, dass langfristig in ausreichend großem Umfang geeignete Lebensräume für die entsprechenden Vogelarten wiederhergestellt werden.

6.7 Bejagung, Vergrämung, illegale Verfolgung

Hinsichtlich der Bejagung sind Verstöße gegen gesetzliche Schutzbestimmungen (BNatSchG, Schonzeiten gemäß Jagdgesetz) zu melden und von den zuständigen Behörden konsequent zu ahnden. Dies gilt ebenso für die illegale Verfolgung (z.B. von Greifvögeln).

Winterliche Rastbestände großer Ansammlungen von Gänsen oder Schwänen können auf bestellten Feldern die Ernte nicht unerhebliche beeinträchtigen. Konflikte können mit Ablenkungsfütterungen oder/und Ausgleichszahlungen entgegengewirkt werden.

6.8 Nutzung von Habitaten / Sonderstandorten

Diese Gefährdungsursache betrifft die Zielarten des VSG „Wetterau“ in verschiedener Hinsicht, insbesondere infolge anthropogener Einwirkung, wobei die wesentlichsten Faktoren, die hierunter gefasst werden können, bereits unter den vorherigen Gefährdungen beschrieben sind. Aus diesem Grunde werden an dieser Stelle Arten mit besonderen Ansprüchen an ihren Brutplatz hervorgehoben:

Gemeint sind Uferschwalbe und Flussregenpfeifer, die in Hessen hauptsächlich Sekundärhabitats in Abgrabungen (z.B. Sand- und Kiesgruben) besiedeln. Natürliche Lebensräume weisen oftmals nicht mehr die notwendigen Habitateigenschaften zur Eignung als Brutplatz auf (z.B. fehlende Kiesbänke und Abbruchkanten in/an Fließgewässern), weshalb Vorkommen in solchen Primärhabitaten selten geworden sind. Zum langfristigen Erhalt und der Förderung dieser Arten ist es daher zielführend und bereits gängige Praxis, die Nutzungsintervalle in den Abgrabungen mit den Betreiberfirmen im Sinne des Artenschutzes und mit der Zielsetzung „günstiger Erhaltungszustand“ abzustimmen.

7 Bilanz der Veränderungen

Die Veränderungen im VSG sind vielfältig. Arten, die eher opportunistisch veranlagt sind und keine spezialisierten Ansprüche an ihren Lebensraum aufweisen, zeigen eine stabile oder sogar positive Bestandsentwicklung. Arten mit besonderen Habitatansprüchen zeigen negative Bestandstrends oder konnten im VSG in 2022 nicht mehr festgestellt werden (z.B. Wiesenweihe, Beutelmeise, Spießente, Schwarzhalstaucher, Mittelspecht). Arten die in früheren Jahren bereits aus dem VSG verschwunden waren, haben sich nicht erneut ansiedeln können (z.B. Kleinsumpfhuhn, Steinschmätzer). Andererseits gab es einzelne (Wieder-) Ansiedlungen (z.B. Wespenbussard, Wanderfalke).

Nachdem einige Arten des Offenlandes im Berichtsjahr 2016 noch negative Bestandstendenzen zeigten, kehrte sich dieser Trend für 2022 ins Positive (insb. Grauammer, Neuntöter). Andererseits gelten Arten der Feucht-/Nasswiesen oder solche, die auf einen hohen Extensivierungsgrad angewiesen sind, weiterhin als vom Aussterben bedroht (Brachvogel) oder deren Bestände sind bereits erloschen (Uferschnepfe). Daneben gibt es Erfolgsgeschichten, die auf die Etablierung von Wiesenbrüterschutzzäune und den Einsatz von Artberatern der Staatlichen Vogelschutzwarte zurückzuführen sind (insb. Kiebitz). Es bleibt abzuwarten, ob solche Maßnahmen bspw. auch der Bekassine helfen können, deren Bestand nach wie vor rückläufig ist.

Arten der Gewässer, wie z.B. diverse Entenarten und Lappentaucher, zeigen meist stabile oder zunehmende Bestände. Dies deutet auf eine im Allgemeinen doch recht gute Situation für die Wasservögel hin. Es gibt aber auch besorgniserregende Bestandseinbrüche, die wahrscheinlich auf schlechte Brutbedingungen infolge der Dürrejahre zurückzuführen sind (z.B. Krickente, Schwarzhalstaucher). Wie bereits im vorangegangenen Berichtsjahr 2016 konnten Arten wie z. B. das Zwerg- und Kleinsumpfhuhn, die beide sehr unstete Vorkommen im Gebiet aufweisen, auch im Jahr 2022 nicht im VSG nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Brutvogelarten der Wälder zeichnen sich auch im Berichtsjahr 2022 keine signifikanten Verbesserungen bezüglich ihrer Bestandstrends ab. Forstliche Nutzung und zunehmende Dürrejahre führen für viele Arten zu sich stetig verschlechternden Habitatbedingungen. Zeigerarten für intakte Waldbiotope, wie z.B. die maßgeblichen Spechtarten, aber auch ausbleibende Positivtrends bei den Horstbrütern, lassen darauf schließen, dass es den Wäldern des VSG an älteren bis alten Baumbestände fehlt und stehende Totholzanteile – wenn überhaupt – nur sehr langsam zunehmen. Infolge der dürre- und käferbedingten Kalamitäten verliert der Wald vielerorts den „Waldcharakter“ und das Waldinnenklima ändert sich. Vogelarten die eher lichtere und sonnige Wälder bevorzugen, beginnen sich hingegen anzusiedeln (Wespenbussard) oder haben bereits stark zugenommen (Pirol).

Zusammenfassend sind sehr positive Bestandsentwicklungen bei den Brutvogelarten Blaukehlchen, Eisvogel, Grauammer, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schnatterente, Schilfrohrsänger, Wachtel, Wasserralle, Weißstorch und Zwergtaucher zu verzeichnen. Des Weiteren konnte sich die Uferschwalbe nach mehrjähriger Abwesenheit im VSG wieder ansiedeln. Besonders hervorzuheben ist die erstmalige brutzeitliche Ansiedlung durch den Rotschenkel.

Wie das vorherige Resümee darlegt, spiegelt das Berichtsjahr 2022 für das VSG „Wetterau“ einerseits sehr positive Entwicklungen bei einer Vielzahl an Arten wider, die auf die bisherigen habitatfördernden Maßnahmen entweder moderat zunehmend oder mit deutlichen Positivtrends reagieren. Hierbei handelt es sich überwiegend um Gewässervogelarten oder solche, die auf Habitatförderung schneller reagieren (Wiederbesiedlung/Neuerschließung). All jene Arten profitieren vor allem durch die bereits langjährig wirksame Unterschutzstellung von Gewässern und Feuchtflächen.

Andererseits sind Nutzungsdruck und Habitatdegradation im VSG nach wie vor präsent, weshalb vor allem spezialisierte Arten mit Indikatorfunktion für intakte Habitats im Offenland und in Gewässerlebensräumen in ihren Beständen weiter rückläufig sind, auf sehr niedrigem Niveau stagnieren oder bereits nicht mehr vorkommen.

Wenngleich die Gefährdungsursachen nicht nur in ihren hessischen Brutlebensräumen zu suchen, sondern auch auf den Zugwegen sowie in ihren Überwinterungsgebieten zu finden sind, müssen die Schutzbemühungen für sämtliche Zielarten des VSG „Wetterau“ weiter erweitert und intensiviert werden. Nur dadurch können die eingetretenen Positivtrends vieler Arten beibehalten und langfristig stabile Bestände sowie günstige Erhaltungsgrade der Arten erreicht werden. Zudem stehen den spezialisierteren Arten durch fortwährend betriebene Habitataufwertungen im VSG mittelfristig wieder geeignete Bruthabitats zur Verfügung, sodass „gebietseigene“ Beeinträchtigungsfaktoren, die bisher eine Wiederansiedlung oder positive Bestandsentwicklungen unter Umständen verhindert haben, ausgeschaltet, zumindest aber in ihrer Wirkung stark minimiert werden.

Im folgenden Kapitel werden Maßnahmenvorschläge skizziert, welche die Habitatgegebenheiten im VSG „Wetterau“ weiter verbessern. In den Fokus zu stellen sind diesbezüglich jedoch sämtliche Werke (z.B. GDE, Maßnahmenpläne), die bereits Maßnahmenerfordernisse beschreiben und in der Fläche darstellen.

8 Maßnahmenvorschläge

Im Folgenden werden anhand von Steckbriefen geeignete Maßnahmenvorschläge zum Schutz und zur Förderung der Zielarten aufgeführt. Es sei an dieser Stelle auf die zahlreichen Artenhilfskonzepte (inkl. Maßnahmenblätter, Gebietsstammbblätter) verwiesen, die in Kombination mit existierenden Maßnahmenplänen für die Natura 2000 Schutzgebiete (hier VSG „Wetterau“) ein geeignetes Maßnahmenportfolio bereitstellen.

8.1 Maßnahmentyp 1: Extensivierung der Landwirtschaft

Profitierende Arten

Brutvogelarten: insb. Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Brachvogel, Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn, Schwarzeiher, Uferschnepfe, Wachtel, Wachtelkönig, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe; **Gastvogelarten:** u.a. Blässgans, Graugans, Kiebitz, Kornweihe, Raubwürger, Saatgans

Maßnahmenskizze

- Verzicht auf Mineraldünger und Pestizide
- Grünlandextensivierung und wo möglich Wiedervernässung
- Verringerung der Mahdanzahl (von > 3 auf 1 bis 2), Veränderung der Mahdzeiten, spätere Mahd, keine Bewirtschaftung zwischen April und Juli
- Anlage und Erhalt von Altgrasflächen mit mindestens 30 cm Höhe im Mai
- Anlage und Erhalt kombinierter Blüh- und Brachestreifen auf Ackerflächen
- Anlage von Niederhecken
- Reduzierung der Besatzdichten beim Weidevieh (standortspezifische Großvieheinheiten); Anpassung an die Brutzeiten
- Übergang von konventioneller zu weniger intensiver bis hin zu biologischer Landwirtschaft
- Änderung der Feldfrüchte von z.B. Mais hin zu Sommergetreiden mit Winterbegrünung
- Ernteverzicht auf Teilflächen
- Anlage und Erhalt von Saumstrukturen (z.B. an Schlaggrenzen, Wegen, Gewässer)
- Anlage/Erweiterung/Pflege von extensiven Hochstamm- Streuobstwiesen
- Integration alternierender Bracheflächen in den Betriebsablauf

Wirksamkeit

Je nach Maßnahmentyp ist eine kurzfristige bis mittelfristige Wirksamkeit (z.B. bis zur nächsten Vegetationsphase) realistisch. Eine gesamtheitlich extensivere Nutzung muss jedoch langfristig forciert werden.

Eignung: hoch

Priorisierung: Vorrangig auf Dauer zu etablierende Maßnahmen, wie u.a. Grünlandextensivierung (Nutzung, Pflege) sowie Reduzierung der Intensität der Landwirtschaft. Parallel dazu sind flankierende Maßnahmen wichtig, die allerdings nicht nur temporär etabliert werden, sondern dauerhaft den Schutzgebietscharakter optimieren sollen (z.B. Saumstruktur, Blühflächen, Niederhecken).

Maßnahmenraum/ -anforderung

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die bisher konventionell genutzt werden und/ oder keine bzw. wenige Strukturelemente aufweisen. Die artspezifischen Anforderungen sind existierenden Konzepten zu entnehmen (z.B. Artenhilfskonzepte, Maßnahmenpläne).

Synergieeffekte

- Maßnahmen zur Wiederherstellung des Offenland-Charakters
- Einrichtung von Schutz- und Ruhezonen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts

Geeignete Räume im VSG „Wetterau“ (exemplarisch)

- Östlich von Hof Grass entlang des Langder Flutgrabens
- Südlich des Unteren Knappensees bis L455
- Gebiete westlich Echzell
- Südlich des Gemeindesees von Langsdorf
- Westlich entlang der Wetter- und Wirtswiesen von Lich
- Bingenheimer Ried
- Gebiet um Teufelsee und Pfaffensee
- Gelände nördlich und südlich des Mährieds bei Staden
- Gebiet zwischen Nidda und Wehrbach südlich Dauernheim
- Nidderauen von Stockheim bis Selters

8.2 Maßnahmentyp 2: Extensivierung der Forstwirtschaft

Profitierende Arten

Brutvogelarten: insb. Grauspecht, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard

Maßnahmenskizze

- Wahrung des Bestandscharakters, insbesondere in älteren Waldbeständen
- Verzicht auf die Fällung von älteren Einzelbäumen und Baumgruppen
- Schutz und Förderung von Höhlen- und Horstbäumen und deren Bestandsumfeld
- Erhalt und Erhöhung von Totholzanteilen im Wald
- Anlage sowie Ausdehnung ungenutzter Altholzinseln
- Keine forstlichen Maßnahmen innerhalb artspezifischer Restriktionszeiträume während der Brutzeit zur Vermeidung von Störungen
- Umstellung der Nutzung auf umweltverträglichere Schlagmethoden, wie z.B. etwa einer Kombination aus Plenter- und Femelwirtschaft. Eine Kombination von Plenter- und angepasstem Femelschlag soll natürliche Vorgänge simulieren und den Erhalt ökologisch wertvoller Einzelbäume und Baumbestände gewährleisten, bei reduziertem Nutzungsdruck.
- Erhalt und Schaffung sonnenexponierter Bereichen mit geringer Vegetationsbedeckung als Habitat für Ameisen und Wespen
- Schaffung und Gestaltung gestufter Waldinnen- und außenränder sowie sonstiger Saumstrukturen zur Förderung der „Nahrungspyramide“
- Retention von Wasser in der Waldfläche durch z.B. Reduzierung von Drainageeffekten (z.B. Rückegassen, Gräben)
- Mindestanforderungen gemäß Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald (HMUKLV 2022) in Natura 2000-Gebieten insb. bzgl.: Höhlen- und Horstbäume, Totholz (stehend/liegend), Naturwaldentwicklungsflächen bzw. Prozessschutz

Wirksamkeit

Je nach Maßnahmentyp ist eine kurzfristige Wirksamkeit realistisch (z.B. Schutz von Habitatbäumen, Nutzungsverzicht). Eine gesamtheitlich extensivierte Nutzung muss jedoch langfristig forciert werden.

Eignung: **hoch**

Priorisierung: Vorrangig steht das Belassen von Totholz, Höhlen-, Horst- und Altbäumen sowie die Erhöhung ihrer Anteile pro Waldfläche im Fokus. In deren Umfeld sollte eine nicht genutzte Pufferzone eingerichtet werden, die den Bestandscharakter wahrt. Ebenso zu

priorisieren ist die Etablierung sog. Altholzinseln und Nutzungsverzichte. Flankierende Maßnahmen, wie bspw. die Etablierung geeigneter Nahrungshabitate für Spechte und den Wespenbussard, sind in ihrer Priorität nicht weniger bedeutsam und daher parallel zu den „Primärmaßnahmen“ zu realisieren.

Maßnahmenraum/ -anforderung

Bisher forstwirtschaftlich konventionell genutzte Fläche. Die artspezifischen Anforderungen sind existierenden Konzepten zu entnehmen (z.B. Artenhilfskonzepte, Maßnahmenpläne).

Synergieeffekte

- Maßnahmen zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts
- Einrichtung von Schutz- und Ruhezeiten

Geeignete Räume im VSG „Wetterau“ (exemplarisch)

Aufgrund der geringen bzw. fehlenden Waldanteile im VSG „Wetterau“ müssen die naturschutzfachlichen Maßnahmen für die Zielvogelarten des Waldes mit Funktionsbezug zu angrenzenden Wäldern geplant werden und – sofern gegeben – entsprechende Erhaltungsziele anderer Natura 2000-Gebiete einbeziehen (z.B. VSG „Vogelsberg“).

- Südlich und nördlich der Wirtswiesen von Lich
- Nördlich von Langd (Hungen)
- Südlich und östlich von Hof Grass
- Östlich von Bingenheim (Echzell)
- Nördlich von Staden (Florstadt)
- Zwischen Florstadt und Altenstadt
- Östlich und westlich der Achse „Nidda bis Limeshain“

8.3 Maßnahmentyp 3: Wiederherstellung des Offenland-Charakters

Profitierende Arten

Brutvogelarten: insb. Bekassine, Grauammer, Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Uferschnepfe, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper, Wiesenweihe; **Gastvogelarten:** u.a. Bekassine, Blässgans, Goldregenpfeifer, Graugans, Brachvogel, Kiebitz, Kornweihe, Kranich, Mornellregenpfeifer, Saatgans

Maßnahmenskizze

Entfernung, Rückschnitt und Pflege bestimmter Landschaftselemente zur Vermeidung von Kulissenwirkungen (Meideeffekte) bzw. Reduzierung der Störung des Offenlandcharakters, durch z.B.:

- Baumreihen, Baumhecken, größere Feldgehölze
- Reduzierung von Monokulturen, insbesondere Mais
- Förderung von Sommergetreide, Hackfrüchten, extensiver Grünlandwirtschaft und abwechslungsreicher Fruchtfolgen
- Verzicht auf bauliche Maßnahmen und die Errichtung von Gebäuden innerhalb und im direkten Umfeld der VSG-Grenze.
- Rückbau baulicher Einrichtungen, sofern nicht mehr benötigt oder illegal (Ausgenommen alter, niedriger Feldscheunen, da diese mit ihrem Umfeld zum Strukturreichtum beitragen)
- Vermeidung der Zerschneidung durch Verzicht auf weitere geschotterte oder asphaltierte Wirtschaftswege (z.B. im Zuge von Flurneuordnungen)

Wirksamkeit

Maßnahmen wie Entfernung von Gehölzen oder deren Rückschnitt sowie der Rückbau baulicher Einrichtungen sind unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten wirksam. Die Umsetzung einer dem Offenlandcharakter förderlichen Bewirtschaftung ist kurz- bis mittelfristig wirksam, z.B. bis zur nächsten Vegetationsphase.

Eignung: **hoch**

Priorisierung: Vorrangig umzusetzen sind die dosierten Maßnahmen an Gehölzen, um den Offenlandcharakter zu optimieren.

Mittels Vertragslandwirtschaft ist der Anbau abwechslungsreicher Fruchtfolgen gegenüber Monokulturen zu forcieren.

Maßnahmenraum/ -anforderung

Der Maßnahmenraum betrifft sämtliche offenen Acker- und Grünlandflächen sowie Auen. Die Gehölzmaßnahmen sollen nicht zu einer Abnahme strukturgebender Elemente führen, sofern im Gegenzug nicht hochsensibel auf Kulissen reagierende Vogelarten betroffen sind. Das heißt einzelne Gebüsche, niedrigwüchsige Hecken und kleine Feldgehölze, welche den

Offenlandcharakter nicht beeinträchtigen, sind zu erhalten. Dasselbe gilt für fließgewässerbegleitende Gehölzreihen, sofern durch diese im Bereich der Bruthabitate sensibler Offenlandvogelarten keine Meideeffekte zu erwarten sind. Die artspezifischen Anforderungen sind existierenden Konzepten zu entnehmen (z.B. Artenhilfskonzepte, Maßnahmenpläne).

Synergieeffekte

- Maßnahmen zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts
- Einrichtung von Schutz- und Ruhezone
- Reduzierung des Prädationsrisikos

Geeignete Räume im VSG „Wetterau“ (exemplarisch)

- Aufgrund des überwiegend bereits vorhandenen weiträumigen Charakters der Offenlandschaft, ist dieser Maßnahmentyp lediglich punktuell/lokal und nach vorheriger Prüfung der örtlichen Gegebenheiten umzusetzen.

8.4 Maßnahmentyp 4: Einrichtung von Schutz- und Ruhezonen

Profitierende Arten

Offenland:

Brutvogelarten: insb. Bekassine, Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe, Uferschnepfe;

Gastvogelarten: u.a. Bekassine, Blässgans, Goldregenpfeifer, Graugans, Kranich, Saatgans, Zwergschnepfe

Gewässer:

Brut- und Gastvogelarten: insb. Enten- und Gänsearten, Limikolen, Lappentaucher

Waldgebiete:

Brutvogelarten: insb. Horstbrütende Greif- und Schreitvogelarten

Maßnahmenskizze

- Sperrung von Wegen und Feldwegen die kleinräumig Brut- und Rastgebiete durchschneiden, bei Feststellung sensibler Brut- oder Rastvorkommen (Mobile Informationstafel und temporäre Sperreinrichtung)
- Zeitliche Befristung der Maßnahme in Abhängig der Anwesenheitszeiten der spezifischen/betreffenden Vogelarten und deren Raumnutzung (z.B. Gänse, Kranich)
- Der Fokus ist auf Teilbereiche zu legen, die besonders störungssensible Zielarten beherbergen
- Weidetiermanagement zur Anpassung der Besatzstärke und der Besatzdichte, insbesondere während der Brutzeit (z.B. Gelegeschutz)
- Bei Bedarf: Zusätzliche Ausweisung von Ruhezonen an Stillgewässern und in Auen, sofern nicht bereits durch NSG-/LSG-VO geschützt
- Ausweisung von Ruhezonen in Waldbeständen, sofern störungssensible Vogelarten vorkommen (insb. mittels Horstschutzzone, gem. HMUKLV 2022)

Wirksamkeit

Die Maßnahmen sind unmittelbar nach Einrichtung der Restriktionszeiträume /-bereiche wirksam.

Eignung: hoch

Priorisierung: Eine befristete Wegesperrung ist am einfachsten durchzuführen. Wege, die nicht benutzt werden sollen, können kurzfristig mit großen Reisighaufen verbaut oder mittels temporärem Zaun versehen werden. Soll ein Feldweg langfristig aus der Benutzung genommen werden, ist eine Bepflanzung mit Büschen geeignet. Wege, die nur für den Fahrzeugverkehr vorübergehend gesperrt werden, bietet sich eine Schranke an.

Maßnahmenraum/ -anforderung

Die Maßnahmen sollten begleitend zu anderen Maßnahmen durchgeführt werden, um deren Effekt zu verbessern.

Der Maßnahmenraum muss sensible Brut- oder Rasthabitate aufweisen, um einen konkreten Schutz zu bieten und wirksam zu sein.

In allen Fällen sollte zumindest zeitweise das Betretungsverbot kontrolliert und wenn nötig ordnungsrechtlich durchgesetzt werden. Die Installation von Informationstafeln und Hinweisschildern zur Information von Besuchern und Nutzern hat sich inzwischen bewährt. Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Gemeinde und Landwirten abzustimmen.

Synergieeffekte (exemplarisch)

- Extensivierung der Landwirtschaft
- Extensivierung der Forstwirtschaft
- Wiederherstellung des Offenland-Charakters

Geeignete Räume im VSG „Wetterau“

- Stillgewässer mit angrenzenden Grünlandbeständen
- Einzugsbereiche von Auen

8.5 Maßnahmentyp 5: Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts

Profitierende Arten

Offenland:

Brutvogelarten: insb. Bekassine, Beutelmeise, Blaukehlchen, Brachvogel, Kleinsumpfhuhn, Kiebitz, Tüpfelsumpfhuhn, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch;
Gastvogelarten: u.a. Bekassine, Brachvogel, Kiebitz, Regenbrachvogel, Schwarzstorch, Zwergschnepfe

Gewässer:

Brut- und Gastvogelarten: insb. Enten- und Gänsearten, Limikolen, Lappentaucher

Maßnahmenskizze

- Verschluss bzw. Rückbau von Drainagen und Entwässerungsgräben sowie Reduzierung drainierender Rückegassen (im Wald)
- Verschluss von Entwässerungsgräben, weitgehend und alternativ zeitweise außerhalb der Bewirtschaftungszeitfenster mit Maschinen (z. B. im Winter)
- Reduzierung der Förderung von Grundwasser zur Versorgung von Ballungsräumen
- Wiedervernässung von Wiesen und (degradierten) Feuchtgebieten
- Lockerung des Bodens (maschinell oder durch geeignete Feldfrüchte)
- Verzicht auf schwere Maschinen
- Verzicht auf bodenverdichtenden Anbau von Feldfrüchten (z.B. Mais)
- Rückbau von Befestigungen an Gräben, Still- und Fließgewässern
- Retention von Niederschlag (z.B. temporäre Querverbauung in Gräben)
- Entfernen stark wasserzehrender Gehölze und Bäume aus Feuchtgebieten
- Wiederherstellung natürlicher Überflutungsbereiche und Überflutungszyklen (unterstützt z.B. durch die Anlage lokaler Überflutungspolder, Anlage sog. Blänken, Entfernung von Weidengebüsch zugunsten von Schlammflächen)
- Pflege und Schutz von Röhricht- und Seggenbeständen, ggf. dosierte Neuanlage
- Abflachung von Steilufern, insbesondere an Fließgewässern

Wirksamkeit

Der Verschluss von Drainagen und Entwässerungsgräben ist kurzfristig wirksam. Die übrigen Maßnahmen benötigen mittel- bis langfristige Zeiträume, um ihre Wirkung sukzessive zu entfalten.

Eignung: hoch

Priorisierung: Vorrangig umzusetzen sind Maßnahmen, die der Wiedervernässung und Retention von Feuchtigkeit im Boden dienen. Überdies sind Maßnahmen zur Vermeidung

von Bodenverdichtung wichtig, damit dieser das Wasser besser aufnehmen und halten kann. Parallel dazu sollte der Verschluss bzw. Rückbau von Drainagen und Entwässerungsgräben forciert werden.

Maßnahmenraum/ -anforderung

Infrage kommen in erster Linie Auen und sonstige Grünlandbestände in der Nähe von Still- und Fließgewässern sowie in Senkenlage oder/und mit entsprechenden Bodenverhältnissen. Abseits dieser Kernbereiche betrifft ist ein natürlicher Wasserhaushalt auf der gesamten Fläche des VSG durch den Verschluss bzw. Rückbau von Drainagen und Entwässerungsgräben zu fördern. Die artspezifischen Anforderungen sind existierenden Konzepten zu entnehmen (z.B. Artenhilfskonzepte, Maßnahmenpläne).

Synergieeffekte

- Extensivierung der Landwirtschaft
- Extensivierung der Fortwirtschaft

Geeignete Räume im VSG „Wetterau“ (exemplarisch)

- Einzugsbereiche von Auen
- Still- und Fließgewässer mit angrenzenden Grünlandbeständen
- Wälder und angrenzendes Grünland, insb. mit entsprechenden Standortverhältnissen (u.a. Ausgangsgestein, Bodengefüge, Tallage)
- Sonstige Grünland- und Ackerflächen, die sich aufgrund ihrer Standortverhältnisse eignen (hier insbesondere Verschluss und Rückbau von Drainagen/ Entwässerungsgräben)

8.6 Maßnahmentyp 6: Reduzierung des Prädationsrisikos

Profitierende Arten

Offenland:

Brutvogelarten: Insbesondere sämtliche Bodenbrüter, wie z.B. Brachvogel, Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Uferschnepfe, Wachtel, Wiesenpieper

Gewässer:

Brutvogelarten: insb. Enten- und Gänsearten, Limikolen, Lappentaucher, Rallen

Wald:

Brutvogelarten: vorrangig horstbrütende Greif- und Schreitvogelarten, auch bei Spechtarten möglich

Maßnahmenskizze

- Errichtung von dauerhaften Wiesenbrüter-Schutzzäune an den Grenzen besonders sensibler Gebiete, die sog. Quellpopulationen beherbergen bzw. entsprechendes Potenzial aufweisen (beispielhaft: Bingenheimer Ried, Ausgleichsfläche Flugplatz Reichelsheim)
- Errichtung temporärer Zaunanlagen zum kleinräumigen Schutz konkreter Bodenbruten
- Zielgerichte und räumlich sowie zeitlich dosierte Bejagung bestimmter Prädatoren
- Reduzierung von Ansitzmöglichkeiten Raben- und Greifvögel in besonders sensiblen Wiesenbrütergebieten
- Anlage von Habitaten, Saumstrukturen, Wildkräuter-/Blüharealen oder bei Streifen-/Mosaikmahd: Flächige Habitatstrukturen sind linearen vorzuziehen, da letztere von Prädatoren (z.B. Fuchs) gezielt patrouilliert werden. Sofern die üblichen Blühstreifen angelegt werden oder Wiesenmahd erfolgt, müssen die „linienhaften“ Strukturen eine ausreichende Breite (z.B. mind. 12 besser 15 m) aufweisen.
- Anbringung von Schutzmanschetten an Brutbäumen im Wald: insb. bei Horstbrütern, aber auch in Dichtezentren von Höhlenbrütern, zu empfehlen

Wirksamkeit

Eine kurzfristige Wirksamkeit sämtlicher Maßnahmen ist gegeben.

Eignung: hoch

Priorisierung: Sämtliche Maßnahmentypen sollten gleichberechtigt ausgeführt werden.

Maßnahmenraum/ -anforderung

Die Maßnahmen beziehen sich vor allem auf das nähere Brutplatzumfeld, welches vom artspezifischen Revieranspruch abhängig ist. Eine gebietsbezogene Betrachtung (vgl. Bingenheimer Ried) ist jedoch sinnvoller, weil hierdurch bereits zahlreiche Arten innerhalb eines Areals berücksichtigt werden.

Synergieeffekte

- Die Reduzierung des Prädationsrisikos hat eine flankierende Wirkung auf die zuvor beschriebenen Primärmaßnahmen.

Geeignete Räume im VSG „Wetterau“ (exemplarisch)

- In erster Linie Stillgewässer, ihre angrenzenden Grünlandbestände und Auen.

9 Literaturverzeichnis

- BARTHEL, P.H., BEZZEL, E., KRÜGER, T., PÄCKERT, M. & STEINHEIMER, F.D. (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands 2018: Aktualisierung und Änderungen. – Vogelwarte, 56: 205-224.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG (Hrsg.) (2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.
- BLEW, J., GÜNTHER, K., & SÜDBECK, P. (2005): Bestandsentwicklung der im deutschen Wattenmeer rastenden Wat- und Wasservögel von 1987/1988 bis 2001/2002. – Vogelwelt, 126 (99). 125 S.
- HGON – HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) 1993: Avifauna von Hessen. Band 1. – Echzell. 630 S.
- HGON – HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) 1995: Avifauna von Hessen. Band 2. – Echzell. 600 S.
- HGON – HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) 1997: Avifauna von Hessen. Band 3. – Echzell. 610 S.
- HGON – HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) 2000: Avifauna von Hessen. Band 4. – Echzell. 600 S.
- HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Landesjagdstrecke 2016/2017.
- HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018): Landesjagdstrecke 2017/2018.
- HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2020): Landesjagdstrecke 2019/2020.
- HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Landesjagdstrecke 2020/2021.
- HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): Landesjagdstrecke 2021/2022.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2002A): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2/2, Nicht-Singvögel. – Eugen Ulmer Verlag. 880 S.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2002B): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2/3, Nicht-Singvögel. – Eugen Ulmer Verlag. 547 S.
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. – Berichte zum Vogelschutz, 49/50: 23-83.

- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens von Otto Klausung mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung im Maßstab 1 : 200.000. – Hessische Landesanstalt für Umwelt. 43 S.
- KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen. 20 S.
- KÖHLER, P., KÖHLER, U., VON KROSIGK, E. & HENSE, B. (2009): Mauserbestände von Kolbenenten *Netta rufina* aus Zentral- und Südwesteuropa am Ismaninger Speichersee: Entwicklung bis 2008 und saisonale Dynamik. – Vogelwarte, 47: 77-88.
- LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, J. & GASSNER, E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – Endbericht zum FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn. 316 S.
- PLANWERK (2002): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management: FFH-Gebiet Nr. 5619-306 „Grünlandgebiete der Wetterau“. – Nidda.
- PLANWERK (2006): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management: FFH-Gebiet Nr. 5519-304 „Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“. – Nidda. 170 S.
- PNL – PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND UMWELT & ING. BÜRO MEIER UND WEISE (2003): Modellprojekt zur Extensivierung und Umgestaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen von Hof Graß – Entwicklungskonzeption. Gutachten im Auftrag der Hof Graß GmbH. 86 S.
- PNL– PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND UMWELT & ING. BÜRO MEIER UND WEISE (2005): Begleitendes Biomonitoring zur Überprüfung der ökologischen Wirksamkeit von neu angelegten Ackersaumstreifen im Rahmen der Flurneuordnung Hungen-Utphe (Wetterau). 179 S.
- PNL – PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND UMWELT (2011): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401). 327 S.
- PNL – PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND UMWELT & ING. BÜRO MEIER UND WEISE (2011): „Extensivierung und Umgestaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen von Hof Grass“. 94 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. – Berichte zum Vogelschutz, 57: 13-112.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 53. 556 S.
- SSYMANK, A., ELLWANGER, G., ERSFELD, M., FERNER, J., LEHRKE, S., MÜLLER, C., RATHS, U., RÖHLING, M. & VISCHER-LEOPOLD, M. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsch. – Naturschutz und biologische Vielfalt, 172. 800 S.

- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.
- TAMM, J. & VSW – STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.
- TNL – TNL UMWELTPLANUNG (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Natura 2000 5519-401 EU-Vogelschutzgebiet. – Hungen.
- VSW – STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2007): Vorarbeiten zur Grunddatenerhebung im VSG „Wetterau“. – Rohkarten und Aufzeichnungen zum Vorkommen von Arten, Habitaten und Gefährdungen, Frankfurt/Main.
- VSW – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND & HGON – HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Mai 2014. – Wiesbaden. 82 S.
- WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. – Frankfurt a. M.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte

Dr. Simon Thorn
Dezernatsleitung

0641 / 200095 38